Krakauer Zeitung.

Nr. 179. Montag, den 8. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Z. 21371.

Kundmachung.

Im Grunde der vom hohen k. k. Ministerium des Innern und dem hohen k. k. Armee-Ober-Kommando wegen Durchführung der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Jänner 1857 unterm 27. April 1857 erlassenen hohen Verordnung (Landes-Regierungsblatt 1. Abtheilung Stück XIX, Nr. 85) findet die k. k. Landes-Regierung im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina für die im Krakauer Verwaltungsgebiete im Jahre 1859 vorzunehmende Pferdezuchtprämien-Vertheilung nachstehendes Programm zu erlassen:

1. Im Jahre 1859 wird die Vertheilung der Pferdezucht-Prämien im Krakauer Verwaltungsgebiete in den Concurs-Stationen: Jasło, Wadowice und Rzeszów, und zwar in der Concursstation Jasło am 24. August, in der Concursstation Wadowice am 30. August und in der Concursstation Rzeszów am 5. September 1859 unter Intervenirung der nach §. 10 der bezogenen hohen Verordnung zusammengesetzten gemischten Commission vorgenommen werd.n.

2. In jeder der einzelnen Concursstationen werden an Prämien zur Vertheilung gelangen:

a) für Mutterstuten mit Saug-Fohlen: ein Prämium à 12 Stück kais. kgl. österr. Ducaten in Gold, und drei Prämien à 4 Stück kais. kgl. österr. Ducaten in Gold;

b) für dreijährige Stuten: ein Praemium à 8 Stück k. k. Dukaten in Gold, und zwei Prämien à 4 Stück k. k. österr. Ducaten in Gold.

3. Diese Prämien werden zuerkannt:

ad a) für Mutterstuten vom 4. bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Saug-Fohlen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind und die Eigenschaften einer guten Zuchtstute besitzen;

ad b) für dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und noch nicht zum Zuge verwendet worden sind.

4. Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saug-Fohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Mutterstute geboren und von ihnen aufgezogen worden sei.

5. Eine mit einem Zuchtprämium bereits ausgezeichnete Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein weiteres Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem der ersten Prämiirung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saug-Fohlen vorgeführt wird. Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen. Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

6. Alle Stuten, welche in einer Concursstation ein Zuchtprämium erhalten haben, dürfen in demselben Jahre in einer anderen Concursstation nicht wieder vorgeführt und prämiirt werden.

7. Die von der Commission zuerkannten Prämien werden den Eigenthümern der prämiirten Thiere in Gegenwart der Concurrenten von dem politischen Commissionsmitgliede sogleich bar gegen Empfangsbestätigung verabfolgt und das Resultat der Prämien-Vertheilung durch die amtliche Landes-Zeitung veröffentlicht werden.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pferdezüchter, welche sich wegen Erhalt eines Prämiums in Concurrenz setzen wollen, an den bezeichneten Tagen in einer der genannten Concursstationen mit ihren Zuchtpferden sich einzufinden haben.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 6. August 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Juli d. J. das patriotische Anerbieten des griechisch-nichtunirten Bischofes der Bukowina, Eugen Hackmann und seines Konsistoriums, daß eine Million Gulden in Grundentlastungs-Obligationen des griechisch-nichtunirten Bukowinaer Religionsfondes zur Bestreitung der Kriegskosten verwendet werden möge, mit Dank anzunehmen und dem Bischofe Hackmann und seinem Konsistorium den besonderen Allerhöchsten Dank für ihre opferwillige Treue und Anhänglichkeit an den Allerhöchsten Thron und das Vaterland allergnädigst auszudrücken geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 21. Juli d. J. dem Verkehrschef der nördlichen Staats-Eisenbahn, Karl Stempf, für seinen beim Truppentransporte bewiesenen unermüdlichen Eifer das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome aus besonderer Allerhöchster Gnade den königlichen Rath und Gutsbesitzer in Ungarn, Georg Andreas Bajzáth von Pészak, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreiches zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Platz-Major und Militär-Kommandanten in Rovigo, Joh. Fekkar, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Burggreif" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. dem Prälaten des Stiftes St. Thomas zu Alt-Brünn, Cyrill Napp, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Verdienste, den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. dem Delegaten in Treviso, Dr. Giovanni Fontana, in Anerkennung seiner dem Allerhöchsten Kaiserhause bewiesenen Hingebung und Treue, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Auskultanten, Stephan Mály, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten für den Dienst bei den gemischten Bezirksämtern in dem Serbisch-Banater Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Leitmeritz, Wenzel Klauczek, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Gymnasial-Lehrer, Ludwig Chevalier in Kaschau, Karl Eisele in Ofen, Emanuel Tyn in Olmütz, Anton Zeithammer in Agram, den Gymnasial-Supplenten zu Salzburg, Weltpriester Joseph Ampferer, und den Assistenten an der Wiener Handelsakademie, Dr. Mathias Wretschko, zu wirklichen Lehrern am zweiten katholischen Gymnasium in Pesth ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Gymnasial-Supplenten zu Troppau, Dr. Ottomar Ritter von Stainhaußen, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Eger ernannt.

Am 6. August 1859 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 144 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen und der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 17. Juli 1859, womit die Instruktion für das Wiener Civilgerichts-Depositenamt eingeführt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. August.

Der Pariser Correspondent der „Indep. belge" behauptet, die unmittelbare Theilnahme Piemonts an der Züricher Conferenz sei nun beschlossen, auch werde der Züricher Conferenz ein europäischer Congreß folgen. Ein Anschluß der Herzogthümer an Piemont sei unmöglich, weil alle europäischen Mächte diese Bestrebungen zurückgewiesen haben; die piemontesischen Agenten in den Herzogthümern werden den Gedanken nothwendigerweise aufgeben müssen. Der Anschluß an Piemont und die Republik heißt es weiter, haben in den europäischen Cabineten den gleichen Widerstand gefunden und die Wiedereinsetzung der legitimen Fürsten, die übrigens auch in den Friedenspräliminarien von Villafranca festgestellt wurde, ist unausweichlich. Begreiflicherweise aber wird die Gegenwart und der Sieg der französischen Armee in Italien nicht ohne heilsame Folgen für die Herzogthümer bleiben; sie werden eine freisinnige Verfassung erhalten und Glieder des nationalen Bundes bilden. Was den heiligen Vater betrifft, so ist er geneigt, die Präsidentschaft dieses Bundes anzunehmen, und die ernsten Reformen zu gewähren, welche ihm empfohlen worden sind. Von einer Ablehnung ist gar keine Rede. Natürlich aber kann der Papst sich in amtlicher Weise nicht aussprechen, ehe er das Wesen und die Organisation des Bundes kennt." Im Weiteren widerspricht die Correspondenz den Gerüchten von einer Spannung zwischen Rußland und Frankreich und versichert aufs Bestimmteste, daß Louis Napoleon keinen Besuch in England machen und keine Zusammenkunft mit dem Großfürst Constatin haben wird.

Was der obenerwähnte Corr. von der unmittelbaren Theilnahme Sardiniens an den Friedensverhandlungen sagt, ist wie die „NPZ." entnehmen läßt, nur zum Theil richtig. Sie sagt: Die Bevollmächtigten Frankreichs und Oesterreichs werden zunächst in Ausführung der Stipulationen von Villafranca berathen über die Details der Abtretung der Lombardei seitens Oesterreichs an Frankreich, Grenzregulirung, Schuldenrepartition u. s. w. Wenn diese Unterhandlungen ihren Abschluß erfahren haben werden, wird der einfache Friedensabschluß zwischen Oesterreich und Sardinien erfolgen.

Ebenso zweifelhaft erscheint die Behauptung, daß ein europäischer Congreß zu Stande kommt. In einem pariser Schreiben der „Ostd. Post" wird mit Bestimmtheit behauptet, daß dieses Project an der entschiedenen Weigerung Oesterreichs gescheitert sei und auch insofern unstatthaft wäre, als drei akatholische Staaten zu Schiedsrichtern über das Maß der Reformen gemacht würden, welche der Nachfolger Petri in seinen Staaten einführen soll. Wie aus jenem Schreiben weiter zu entnehmen, wird der Zusammentritt der Friedens-Commissäre in Zürich am 8. d. stattfinden. Die Unterzeichnung des Friedensdocumentes, welche bis zum 15. d. erfolgen sollte, wird nicht pressirt werden, um den Abschluß der Unterhandlungen nicht in dieser Weise zu überstürzen und um nicht durch eine schleuderische Behandlung der Frage zu zahlreichen Schwierigkeiten und Mißverständnissen den Grund zu legen. Was nun die Verhandlungen selbst anbetrifft, so werden dieselben dem obenerwähnten pariser Briefe zufolge zwischen Frankreich und Oesterreich einerseits und zwischen Frankreich und Sardinien andererseits geführt werden, so daß schließlich drei Verträge zu Stande kommen: ein Vertrag zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser von Frankreich, ein zweiter Vertrag zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Könige Victor Emanuel und endlich ein Vertrag zwischen Oesterreich und Sardinien. Bei alledem ist es Hauptsache, daß Sardinien den Verlangen Frankreichs sich endlich gefügt hat, sowohl in Bezug auf den Eintritt in die italienische Conföderation, als auch in Bezug auf die Anerkennung der legitimen Dynastien in den drei italienischen Herzogthümern und in Bezug auf die Herstellung eines guten Verhältnisses zum päpstlichen Stuhl.

Kaiser L. Napoleon hat dem Vernehmen nach durch die französische Gesandtschaft dem Bundesrathe seine Freude darüber ausdrücken lassen, daß die Friedensconferenz in der Schweiz stattfinden werde. Auch der Oesterreichische Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg, soll ebenfalls dem Bundes-Präsidenten in einer für die Schweiz sehr schmeichelhaften Note eröffnet haben, daß die Kaiser von Oesterreich und Frankreich sich durch die Umsicht und Entschiedenheit, mit welcher hierseits gegen alle Parteien die Neutralität gehandhabt wurde, hätten bewegen lassen, Zürich als den Ort zu bestimmen, an welchem die Verhandlungen über den Frieden stattfinden sollen. Nachrichten aus Zürich zufolge ist der Sardinische Bevollmächtigte Desambrois daselbst eingetroffen.

Gleichzeitig mit der Ministerconferenz soll, wie man dem Wiener „Fortschritt" schreibt, auch ein Congreß von ganz anderer Farbe, ein national-italienischer Congreß mit Cavour an der Spitze in Zürich tagen. Als Curiosum fügen wir hinzu, daß auch Mazzini als Mitglied dieses Congresses genannt wird.

Die „Lütticher Ztg." theilt folgende Analyse des Briefes Napoleons III. mit, welchen Hr. v. Menneval dem Papste überreicht hat:

„Die Allianz der beiden katholischen Reiche und der Titel eines Oberhauptes der italienischen Conföderation, der dem heil. Vater angeboten worden, zeigen zur Genüge, daß die Organisation Italiens unter einem conservativen und religiösen und gegen den revolutionären Einfluß durchgeführt werden wird. Der

---

Feuilleton.

Wiener Briefe

CX.

(Die Kinder der Brutwärme. — Schicksal der Novitäten. — Neue Stücke. — Theaterpässe. — Wasserfeuerwerk. — J. B. Saphir. — Bäuerle in Mainz. — Theaterzeitungen und kein Ende. — Demolirung. — Ein architektonischer Traum.)

Wien, 5. August.

Die angenehme Brutwärme des Friedens fördert wieder Manches zu Tage, was die Gluthitze des offenen Krieges unbarmherzig im Keime zu versengen und zu ersticken pflegt. Zu dieser zarten Friedensvegetation zählen wir z. B. neue Stücke und Theatergäste. Von Beidem wurde uns in den jüngst verflossenen Tagen Manches beschert, in ersterer Richtung sogar mehr, als ein schwacher Magen im Hochsommer zu vertragen im Stande ist. Lassen wir die schmerzliche Operation: die kurze Besprechung der neuen Stücke, vorangehen und hierauf die leichteren Fälle: die Gastspiele folgen.

Welch ein widerspruchsvolles Wesen ist doch — nicht der Mensch, sondern — der Feuilletonist. Im Hochsommer, wo Pan schläft und die Weltenstille nicht einmal durch ein feinhumoristisches Schnarchen unterbricht, wo alle Quellen harmloser Feuilletonistenplauderei versiegen, wo der Feuilletonist vergebens auf's Dach steigt und sich vergebens nach einem einiger Maßen erträglichen Feuilletonstoff umsieht, fällt dieses mehr den Ameisen als den Bienen ähnelnde Gelichter über jedes neue Stück her, wie die Juden seinerzeit über das Manna und die Wachteln in der Wüste. Aber die Menschheit ist undankbar. Sehnsüchtig harren sie wochenlang einer Theaternovität. Kommt sie endlich, so ist Niemand erbarmungsloser als gerade der Feuilletonist, der sie so heftig herbeigewünscht. Die neuen Stücke, welche durchfallen, unterscheiden sich von den Menschen, die am Durchfall sterben, unter Anderm dadurch, daß bei den letzteren ein Sarg vollkommen genügt, während ein durchgefallenes Stück gerade so viele Male eingesargt wird, als in selbiger Stadt Zeitungen existiren. Für einen in selbiger Stadt anwesenden Verfasser muß diese wiederholte Grablegung in effigie ihr Unangenehmes haben. Am 1. wird ein neues Stück in irgend einem Theater gegeben. Die Zeitungen vom 2., deren Referenten der ersten Aufführung gewissenhaft beiwohnten, veröffentlichten in lapidarischer Notizenform die Krankheitsgeschichte in einem gedrängten handlichen Auszuge, den Partezettel und das Condolenzinserat von dem höchst betrübenden Hinscheiden an Verwandte und Bekannte. Am 3. wird das Stück ausgesetzt. Am 4. geht das Stück wieder in Szene. Irgend ein gottloser Rezensent, der am 1. fahnenflüchtig in Baden, Vöslau oder Gumpoldskirchen verweilte, erfüllt nachträglich seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit und läßt in seinem Journal am 5. ein Todesurtheil über einen längst Hingerichteten los. Und so geht es manchmal noch mehrere Tage fort. Unter solchen Verhältnissen hält es schwer, Dichter zu sein. Uebrigens erwuchs den Männern, welche von dem eben erwähnten Schicksale in letzter Woche betroffen wurden, eine Erleichterung ihrer Lage daraus, daß es keine Dichter, sondern nur Verfasser sind.

Im Carltheater ging ein neues Stück unter dem Titel „Nur einen tollen Streich" in Scene. Der Verfasser nennt sich J. B. Post. Post ist ein seltsamer Name und war mir die bürgerliche Existenz desselben gleich verdächtig. Wozu haben wir aber ein bürgerliches Adreßbuch bekommen? Ich schlug nach und fand wirklich einen Post, Fleischhauer und Hausbesitzer, wohnhaft Magdalenengrund, verzeichnet. Schade, daß der muthmaßliche Sohn oder Verwandte dieses Hausbesessenen vom Magdalenengrund die angestammte Laufbahn Derer von Post verlassen hat. Als Fleischhauer hätte er mehr Genießbares unter den Menschen verbreitet; als Hausbesitzer hätte er sich mit der Welt in eine nützliche Wechselbeziehung gesetzt, was bei seinem Stücke durchaus nicht der Fall war. Aber das ist nun einmal der Fluch des Jahrhunderts: Die Post's wollen höher hinaus, sie verschmähen den einträglichen Besitz einer gemauerten, mehrstöckigen Erdenhütte und lassen sich auf den Parnaß nieder, der wegen Uebervölkerung bereits an allen socialen Uebeln der Erde leidet und auf dessen feinere Atmosphäre nun einmal nicht alle Lungen eingerichtet sind. Man kann gar nicht sagen, daß das neue Stück ganz schlecht ist. Das betrachten wir aber sogar als einen erschwerenden Umstand. Lieber etwas bodenlos Schlechtes, absolut Mißlungenes, gegen das man anständiger Weise mit allem gezogenen und ungezogenen Geschütz losgehen kann, als die trostlose Halbheit, in welcher sich eine Art schwachen Talents mit einer Art schwacher Bildung verbindet.

In eine noch tiefere Schichte, nämlich in die bare Unbildung führte uns die neue Posse „Ein gerader Michel," welche auf dem Thaliatheater in Scene ging. Der Verfasser nennt sich in ganz unverfänglicher Weise Bernhofer. Gegen Bernhofer ist nichts einzuwenden. Der Bernhofer wandeln viele unter der Sonne, davon einzelne sogar sehr nützliche Gewerbe treiben. So nennt das Adreßbuch eine Anna Bernhofer, Blumenhändlerin, einen Jakob Bernhofer, Sesselträger, einen Karl Bernhofer Ziegeldecker, einen Joseph Bernhofer, Schriftsetzer. Letzterer ist unser Mann. Warum bescheidet er sich aber nicht mit dem Range, den ihm das Adreßbuch leiht. Da haben wir wieder ein Opfer

h. Vater hat keine ehrfurchtsvolleren und treueren Söhne als die Chefs der beiden großen katholischen Nationen, und der Einfluß wie die Macht dieser beiden Nation'n sind ihm ganz gewidmet. Nachdem der Kaiser seine Ansichten über die Organisation des italienischen Bundes dargelegt hat, erklärt er, daß er weit davon entfernt sei, dem h. Vater Reformen oder Bedingungen in Betreff seines loyalen und ergebenen Schutzes vorzuschreiben, aber er stellt vor, daß es vielleicht zweckmäßig, daß es des h. Vaters würdig sein würde, selbst an der Schöpfung Italiens mitzuarbeiten, indem er einige der legitimen Wünsche der seiner väterlichen Gewalt unterworfenen Bevölkerungen erfüllte. An dieser Stelle deutet man in sehr gemäßigten Ausdrücken auf die Säkularisation der Regierungsgewalt mindestens in den Legationen hin. Endlich stellt der Kaiser, indem er von der Organisation einer nationalen Truppenmacht spricht, welche man ohne die Conscription schwer erreichen werde, bezüglich der französischen Okkupation einige politische Betrachtungen an, welche darthun sollen, daß es für den h. Vater nicht ohne Bedenken sei, die Okkupation ins Unendliche fortdauern zu lassen."

Die Antwort des Papstes auf diesen Brief des Kaisers Napoleon finden wir ihrem wesentlichen Inhalte nach in der „Gazette du Midi" mitgetheilt:

Das französische Gouvernement hat an den Papst vier Forderungen gerichtet, auf welche Se. Heiligkeit nach einigen Tagen der Ueberlegung antworten mußte. Diese Forderungen waren: Die Annahme der Ehrenpräsidentschaft der italienischen Conföderation. Die Einführung des Code Napoleon in den römischen Staaten. Die Errichtung einer Consulta. Eine besondere Verfassung, nach welcher die vier Legationen zu regieren sein würden. Was den Titel eines Ehrenpräsidenten der italienischen Conföderation betrifft, so begnügt sich der h. Vater darauf mit einigen Fragen zu antworten: Worin besteht diese Präsidentschaft? Wird sie administrativ oder politisch sein? Präsident wovon? Wo ist die Conföderation? Wenn sie aus den verschiedenen Reichen Italiens gebildet werden soll, so kann sie noch nicht bestehen, weil die meisten der Throne en vacance (wörtlich) sind. Man muß zuerst die Souveraine wieder in den Besitz ihrer Staaten setzen, vor Allem den Präsidenten selbst. Bezüglich des Code Napoleon erklärt Se. Heiligkeit, daß es in Rom ein besseres Gesetzbuch gebe, daß man übrigens den Code Napoleon nicht auf den Kirchenstaat anwenden könne, weil er mit dem Wesen des h. Stuhles selbst im Widerspruch sei, z. B. in Betreff der Civilehe u. s. w. Was die Consulta betrifft, die bereits errichtet ist, antwortet Se. Heiligkeit: „Ohne Zweifel ist diese Institution berufen, viel Gutes zu wirken, weil hier, wie anderswo auch, gar manche Reformen nöthig sind, aber ich behalte mir die Zeit und die Opportunität vor, dieselben durchzuführen." Endlich was die Legationen betrifft, denkt der h. Vater, daß er, bevor er an diese Frage gehen könne, erst wieder in dem Besitze dieses Theils des Kirchenstaatsgebietes sein müsse.

Wenn die aus der Romagna eingehenden Nachrichten wahrheitsgetreu sind, so bereiten sich dort ernste Dinge vor. Der Befehlshaber der Truppen der provisorischen Regierung in Florenz, General Mezzacapo, hat, wie man der „N. P. Z." aus Turin meldet, mit seinen Truppen, die aus 17 Bataillon Infanterie, 8 Stück Feldgeschützen und 2 Schwadronen Dragoner bestehen sollen, in der Nacht vom 28. Juli Cattolica, die Grenzlinie der Legationen gegen Umbrien, überschritten. Ein Theil derselben soll gegen Urbino und Perugia vordringen, ein anderer gegen Ancona vorrücken und von da die Abruzzen zu erreichen suchen, um die Revolution auch in das Königreich Neapel zu tragen. Was dieser Nachricht aber noch mehr Bedeutung giebt, ist die weitere Kunde, daß der Päpstliche General Kalbermatten nach Rom die Erklärung abgegeben habe, daß nichts gegen die anrückenden Revolutionstruppen zu machen sei, da seine Truppen ihm großen Zweifel über ihre Zuverlässigkeit ließen. Man will übrigens wissen, daß zwischen Toscana und Modena ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen sei, das auch Parma und die aufständischen Theile des Kirchenstaats umfassen solle.

Die „Post" bespricht die toscanische Mission des Marquis Lajatico (der, wie schon gemeldet, seit voriger Woche sich in London befindet), sie bemerkt über den Erfolg, den der Marquis in Paris hatte, blos, „daß er den Kaiser Napoleon für Toscana nicht ungünstig gestimmt gefunden haben soll," und erklärt dafür, daß die englische Regierung keineswegs Partei für die Familie des Großherzogs ergreifen werde.

Sardinien ist in eine neue Verwickelung mit der neapolitanischen Regierung gerathen. Als die sardinischen Kriegsschiffe auf ihrer Rückfahrt aus dem adriatischen Meer der sizilianischen Küste sich näherten und in Palermo vor Anker gingen, entstand in jener Stadt eine gewaltige Bewegung, welche wie gewöhnlich durch Aufstecken der dreifarbigen Fahnen, Evvivarufen auf Victor Emanuel anfing und mit offener Revolution und Einschreiten des Militärs endete. Die am meisten Kompromittirten flüchteten sich auf die piemontesischen Fahrzeuge und entzogen sich der Verhaftung. Die neapolitanische Polizei instruirte einen Prozeß und reclamirte die Flüchtigen, doch umsonst. Die Regierung beider Sizilien hat nun durch den russischen Gesandten (da Hr. Canofari abwesend ist) in Turin eine Note an das Ministerium von Turin überreichen lassen, worin der Sachverhalt klar dargestellt und Auslieferung der Kompromittirten gefordert wird. Man sagt, der russische Gesandte habe das neapolitanische Anfordern unterstützt.

In Bezug auf den Suezcanal wäre, wie man der „A. A. Z." schreibt, Hr. v. Thouvenel angewiesen worden officiös alle erforderlichen Schritte zu Gunsten der Lesseps'schen Sache zu thun. Als er dagegen erwiderte: er begreife nicht wie er officiös für die Sache arbeiten könne, gegen welche Sir E. Bulwer officiell arbeite, erhielt er die letzte Weisung: sich eifrigst dafür zu verwenden, jedoch keine Staatssache daraus zu machen. Werden die Schwierigkeiten und Hindernisse nicht bald gehoben, so wird Hr. v. Lesseps die Liquidation der Gesellschaft in einem England anklagenden Manifest an Europa verkündigen. Dann erst wird die französische Regierung diese Sache, worin 200 Mill. Fr. französisches Capital steckt, sich amtlich aneignen und eine Nationalsache, eine Streitfrage, daraus machen. Zunächst jedoch scheint sie das Bedürfniß zu empfinden, sich während einer längeren Pause neue diplomatische Positionen zu schaffen. Die Erkältung zwischen den doch für ihre Interessen keine Opfer scheuenden Tuilerien und dem Fürsten Gortschakoff besteht zuverlässig; sie ist notorisch in diplomatischen Kreisen. Der Herzog v. Montebello wurde zwar vom Kaiser Alexander und von seinem auswärtigen Minister mit lebhafter Freude empfangen, als er die Friedensnachricht brachte, doch wird Fürst Gortschakoff es nicht sobald verschmerzen; daß ihm die Gelegenheit entging auf einem Congreß als Pacificator oder Großmediator Europa's den Vorsitz zu führen. Dieser Verdruß wird eines Tags vorübergehen, und dann können die Beziehungen zwischen St. Petersburg und Paris wieder vertraulicher werden.

Se. Maj. der König der Niederlande hat die von dem Kriegsminister General-Major C. T. van Meurs eingereichte Demission angenommen. Dieser Militär bekleidete seinen Posten seit dem 1. Jänner 1858, die Mäkeleien der Kammer an seinem Budget machten ihm ein längeres Verbleiben im Amte unmöglich. Das ganze Cabinet steht auf schwachen Füßen.

In Cettinje wurde am 11. v. Mts. die Taufe der neugebornen Tochter des Fürsten Danilo feierlich begangen. Ueber 5000 Personen hatten sich dazu eingefunden.

Neueren Berichten aus Indien zufolge ist die Truppenmeuterei zum größten Theile friedlich beendigt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. August. Heute Abends begibt sich der Herr Oberlieutenant in der k. k. Arcieren-Leibgarde FML. Alfred Graf Paar im Allerhöchsten Auftrage nach Stockholm, um Se. Majestät den König zur Thronbesteigung zu beglückwünschen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor ist am 1. d. Abends 9 Uhr in Dresden eingetroffen, im Hotel de Saxe abgestiegen und am 3. Nachmittags 3 Uhr nach Würzburg abgereist.

Die Mittheilung, wonach der preußische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Frhr. v. Werther, nach Berlin berufen worden sein soll, wird von der N. P. Z. als unrichtig bezeichnet.

Die „Wiener Zeitung" bringt abermals ein Verzeichniß über Auszeichnungen an die Mannschaft für Tapferkeit vor dem Feinde in den Gefechten bei Montebello am 20. Mai, bei Varese am 26. Mai, bei Palestro am 31. Mai, bei Casine Peraggio am 21. Mai, bei Magenta am 4. Juni, bei Chiaro am 13. Juni, bei Farate am 1. Juni, bei Melegnano am 8. Juni, bei Castenedolo und Varese am 15. Juni. Verliehen wurden 7 goldene Medaillen, 60 silberne Medaillen erster Classe, 110 silberne Medaillen 2. Classe.

Noch in dieser Woche werden drei Transporte österreichischer Kriegsgefangener, die den Weg durch Deutschland nehmen, aus Frankreich in Böhmen eintreffen. In Kehl hat man den ersten Transport am 1. Aug. erwartet.

Eine mysteriöse Geschichte hat sich, wie man der „Wiener Ztg." schreibt, in diesen Tagen in Cattaro zugetragen. Am 21. v. Mts. wurde bemerkt, daß ein Individuum aus Montenegro, welches den dortigen Markt als Schlachtviehhändler zu besuchen pflegt, dem montenegrinischen Flüchtling Masan Petrovich in verdächtiger Weise nachgehe. Mit einbrechender Nacht entfernte er sich von der Stadt, kam aber am folgenden Tag wieder zurück. Vor das Polizei-Kommissariat beschieden, um über den Zweck seines Aufenthaltes Auskunft zu geben, schützte er mit offenbarer Verlegenheit Geschäfte seines Viehhandels vor. Die Verdachtsgründe gegen ihn steigerten sich, als er mit einem Mal die Flucht ergriff. Doch wurde man bald wieder seiner habhaft und fand nun bei ihm eine mit Kugeln geladene doppelläufige Pistole, welche ihm, da eine solche Waffe in Montenegro nicht gebräuchlich ist, von irgend einem vornehmen Landsmanne übergeben worden zu sein scheint, um auf das Leben Petrovich's oder einer andern Person in Cattaro einen Anschlag zu machen. Jedenfalls war nun eine strenge Untersuchung gerechtfertigt und wurde auch sofort eingeleitet.

Deutschland.

In München sind, wie baierische Blätter berichten, seit einigen Tagen angesehene Familien aus der Lombardei dort durchgekommen, welche es vorziehen nach Oesterreich auszuwandern.

Unter den baierischen Abgeordneten gewinnt die Ansicht Raum, daß der Bedarf für die Armee nicht durch ein Anlehen, sondern durch das Ausgeben von Papiergeld zu bestreiten sei. Es soll sogar schon deßwegen ein Antrag formulirt sein, der lebhaft debattirt werden dürfte.

Die „NPZ." erklärt die Behauptung eines rheinischen Blattes, daß der königlich hannover'sche General v. Sichart bei den in Berlin stattgefundenen Berathungen deutscher Bevollmächtigter von aggressiven Schritten gegen Frankreich abgemahnt habe, für eine völlig unwahre und aus der Luft gegriffene. Sie sagt: „Von jenen Berathungen, welche rein militärischer Natur waren, wurde selbstverständlich die Erörterung aller politischen Fragen vollständig fern gehalten und es konnte eine solche naturgemäß daselbst auch gar nicht zur Sprache gebracht werden. Herr v. Sichart kam daher gar nicht in die Lage, eine solche Abmahnung ergehen zu lassen. Es wird einem jeden Einsichtigen auch klar sein, daß die Regierungen, welche ihre Truppen in jener Konferenz vertreten ließen, nicht die Absicht haben konnten, bei so ungeeigneter Gelegenheit politische Erklärungen geben zu lassen und daß die in Berlin versammelten Generalstabs-Offiziere überhaupt nicht die Organe für dergleichen politische Mittheilungen waren. Vom rein militärischen Standpunkt aber würde der General v. Sichart gewiß am wenigsten eine solche Abmahnung haben aussprechen wollen, weil es ihm wie jedem einsichtsvollen und denkenden Offizier nicht entgangen sein wird, daß die Situation für ein aggressives Vorgehen die allergünstigste gewesen wäre."

Frankreich.

Paris, 3. August. Nach mehrfachen Berathungen mit den Ministern soll Louis Napoleon jetzt entschlossen sein, nicht an der Spitze der Truppen in Paris einzuzieh n, sondern dieselben auf dem Vendôme-Platze zu erwarten. — Das Lager von Chalons, dessen die heutige Note im „Moniteur" erwähnt, besteht gegenwärtig aus 3 Divisionen Infanterie von je 4 Regimentern und einem Jäger-Bataillon, einer Kavallerie-Division von 4 Jäger-Regimentern, 2 Batterieen Artillerie, einer Schwadron vom Train, einer Genie-Compagnie, einer Arbeiter-Abtheilung, im Ganzen ungefähr 30,000 Mann und 3000 Pferde. „Noch einige Jahre," schreibt das „Echo de la Marne", „und diese bis dahin öde Ebene wird durch ihre besondere Lage und die Nähe der Defilé's der Argonne ein Observations-Lager von höchster Wichtigkeit sein, wenn unsere Ostgrenzen je bedroht würden. Ueber eine Reise des Kaisers nach dem Lager ist noch nichts Sicheres bekannt; jedenfalls würde dies erst nach dem Aufenthalte in Biarritz, d. i. gegen Ende Septembers, geschehen und würde dann der Truppenstand durch die Kavallerie-Division von Luneville verstärkt werden." — Marschall Mac Mahon ist gestern Abend in seinem Hotel in der Rue Belleville zu Paris eingetroffen. Das ganze Stadtviertel war bei dieser Ueberraschung in Bewegung. — Marschall Canrobert wird heute in Marseille erwartet. (Es ist also jetzt keiner von den Führern der 5 Armeecorps mehr in Italien.) Fortwährend werden aus Italien heimkehrende Truppen im Marseiller Hafen ausgeschifft. — Es sollen bereits über 50,000 Mann Truppen in dem Lager von St. Maur angelangt sein. Die Zuaven und die Turkos bleiben die Lieblings-Gegenstände der pariser Neugierde. — Ein Theil der Truppen, die den italienischen Feldzug mitgemacht haben, ist bereits in Algier angekommen. Man bereitet denselben dort einen festlichen Empfang vor. Aus Toulon, 3. August, wird gemeldet, daß dort 6 Linienschiffe, 1 Fregatte und 1 Transportschiff vom adriatischen Geschwader, mit den Admiralen Desfossés und Jurien an Bord, angekommen sind. Unterwegs hatten sie zwischen Sicilien und Korsika die Division des Contre-Admirals Bouet überholt, welche die Kanonenboote im Schlepptau hatte und deshalb langsamer fuhr. — In Fontainebleau werden Zimmer zur Aufnahme fürstlicher Personen in Bereitschaft gesetzt. — Der Senats-Präsident Troplong bewirbt sich um den durch den Tod Tocqueville's erledigten Sessel der Akademie. Sein (oppositioneller) Gegen-Candidat ist Lacordaire. — Aus Marseille wird die Ankunft Ali Khan's, des persischen Gesandten in Paris und London, gemeldet. Derselbe hat fünf und zwanzig junge Perser bei sich, die auf französischen Schulen ausgebildet werden sollen.

Der neulich erwähnte Artikel Granier's aus Cassagnac über die „Undankbarkeit Italiens" scheint nur das Echo der aus Italien in Paris eingetroffenen Nachrichten gewesen zu sein. Graf Reiset, der, wie bekannt, vom Kaiser die Mission erhalten hat, die Bevölkerungen der Herzogthümer für die Rückkehr der legitimen Souveräne zu stimmen, hatte vor zwei Tagen in Turin eine Besprechung mit dem neuen Minister des Auswärtigen, General Dabormida, und soll dabei die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er von Seite der sardinischen Regierung auf keine Unterstützung bei seiner Mission zu zählen habe. Marquis Dabormida soll dem Grafen Reiset nicht verhehlt haben, daß die Regierung Victor Emanuels an der letzten Grenze von Zugeständnissen angelangt zu sein glaube, da sie ihre Commissäre aus den aufständischen Staaten zurückberufen habe. Eine weitere Unterstützung bei einem Schritte, der mit dem ausgesprochenen Programm der sardinischen Regierung im Widerspruche stünde, könne von ihr nicht erwartet werden. Graf Reiset hatte auch eine Audienz beim König Victor Emanuel und soll von demselben die gleiche Antwort erhalten haben. Die Beziehungen zwischen der französischen und sardinischen Regierung sind dadurch natürlich ziemlich gespannt worden.

Das „Pays" hatte bekanntlich angekündigt, das Kriegsministerium habe den Befehl gegeben, die für den jüngsten Krieg einberufenen ältern Truppen wieder zu beurlauben. Das halbofficielle Abendblatt schätzte die Zahl der auf diese Weise zu beurlaubenden auf 150,000 Mann. Ein Pariser Corr. der „A. A. Z." glaubt die bestimmte Versicherung geben zu könn n, daß man bis jetzt nicht im entferntesten daran denkt, diesen Truppen Urlaub zu geben. Der Marineminister habe sogar ausdrücklich Befehl ertheilt kein Schiff zu desarmiren, keine einzige Kanone von Bord zu nehmen.

Vor einigen Tagen wurde ein Mann auf dem Boulevard Saint Martin durch ei e Kugel getödtet, die man auf ihn aus einer Windbüchse abgeschossen hat, ohne daß es bis jetzt gelungen ist des Thäters habhaft werden zu können. Es ist den Journalen untersagt von diesem Ereigniß zu sprechen, dem man vielleicht eine größere Bedeutung zuschreibt als es ver-

---

übelbekommener Zufallsbildung. Der Mann hat so viele Manuscripte gesetzt, daß er zuletzt auf den naheliegenden Gedanken gerieth: das kann ich ja auch — und Verfasser wurde. Gewöhnlich sind solche Menschen, die sich aus falscher Meinung über ihren Beruf in eine verfehlte Bahn begaben, von sich mehr eingenommen, als der Mensch mit normaler Bildung. Natürlich! Da ihnen der Erfolg, die Anerkennung vor der Welt gebricht, müssen sie sich nach irgend einem Surrogat umthun, um den Fehltritt wenigstens vor dem eigenen Bewußtsein zu rechtfertigen, und auf diese Weise gerathen sie auf den verzweifelten Gedanken, daß sie verkannte Genie's sind, innerlich Unsterbliche. Alle Achtung vor dem Streben nach dem Besseren und Höheren. Aus Rücksicht für dieses Streben läßt sich aber der Maßstab gegen die Kundgebungen dieses Strebens nicht herabstimmen. Es wäre auch zu drollig, wenn diese Kritik, welche gegen das bedeutende Talent und seine Schöpfungen die in Schönheitsgesetzen begründeten Anforderungen mit aller Strenge aufrecht hält, sich bei der Halbheit, der unberufenen Selbstüberschätzung zu billiger Nachsicht und Milde herablassen wollte. Es kann nicht lauter Spatzen noch lauter Käfer, es muß Eins neben dem Andern geben. Aber die Käfer müssen von den Spatzen gefressen werden. Dafür sind es Käfer.

Der Tenorist des berliner Hoftheaters, Theodor Formes, eröffnete gestern ein Gastspiel im k. k. Hofoperntheater als Masaniello in der „Stummen von Portici." Durch Ander's plötzliche Erkrankung sieht sich das Hofoperntheater plötzlich in die Nothwendigkeit versetzt, von Außen Hilfe und Ersatz kommen zu lassen. Zwar wurden hier neuerlich mehrere Tenöre entdeckt, allein sie liegen musikalisch sammt und sonders noch in den Windeln, sie trinken noch die Milch der Opernschule. Mit Wickelkindern ist aber nichts anzufangen. Und so kam es plötzlich, daß Formes plötzlich kam. Mit dem Masaniello hatte der Gast einen schweren Stand. Zufällig ist das gerade eine von Steger's besten Partien und aus der Leistung dieses kleinen dicken Heldentenors noch in zu lebhafter Erinnerung. Große Lorbern waren an diesem Abend sonach nicht zu holen. Formes war überdies befangen, vielleicht von der raschen Herreise noch angegriffen, kurz, der erste Wurf mißlang zum größeren Theile und das Publicum, welches den Jüngling aus früheren Jahren gern fast freundlich ausgezeichnet hätte, ließ es an sehr spärlichen Zeichen der Anerkennung bewenden. Eckart dirigirte die Oper persönlich. Chöre und Orchester leisteten das Nonplusultra an Exactheit. Die Ensemble's hat kein zweites Theater der Welt in gleicher Vollendung aufzuweisen. Nur dem ersten Waldhorn, das sich sonst der ausgezeichnetsten Behandlung erfreut, passirte etwas Blechernes. Uebrigens hat Richard Lewy zu viele Jahre gut und schön geblasen, als daß man ihm die kleine Unart, an welcher wahrscheinlich die sommerliche Laune des Instrumentes mehr Schuld als er selbst, zu hoch anrechnen sollte.

Im Carltheater gastirt ein Herr Fritsche aus Hamburg auf Engagement. Er spielte kürzlich die dankbare Rolle des Robert in den „Memoiren des Teufels" mit gutem, zum Theil verdientem Erfolge. Hingegen präsentirte sich sein Jammerpoet Heinrich in Holtei's „Lorberbaum und Bettelstab" als ein höchst mißlungener Versuch, aus der Liebhabersphäre in das schwierigere Fach der Charakterzeichnung und ernsten Genredarstellung hinüberzugreifen.

Des Wasserfeuerwerks, das Stuwer kürzlich im Prater abbrannte, will ich nur deßhalb erwähnen, weil es wieder einen traurigen Beweis lieferte, wie weit diejenigen Männer, deren freigewählter Beruf es ist, die Residenzbevölkerung zu unterhalten, zu zerstreuen, durch Feste und Schaustellungen zu erheitern, noch von dem großstädtischen Unternehmungsgeist entfernt sind, der zu solcher Thätigkeit erforderlich wäre. Bei dem erwähnten Wasserfeuerwerk, welches an sich ganz hübsch war, gab sich dieselbe Rücksichtslosigkeit gegen das Publicum kund, worüber erst kürzlich bei Gelegenheit des Gesangfestes im Augarten und bei Gelegenheit des Wasserglacisfestes allgemein und einstimmig Klage erhoben wurde.

In Betreff des Neffen J. B. Saphir gestatten Sie mir die Berichtigung, daß derselbe sich in Wien wieder vorgefunden hat. Dasselbe läßt sich von Bäuerle nicht behaupten. Der Urahn der deutschen Theaterzeitungen soll sich gegenwärtig in Mainz befinden und die Absicht haben, daselbst eine „Allgemeine deutsche Theaterzeitung" herauszugeben. So wie ich von einer neuen Theaterzeitung höre, lauft mir's eiskalt über den Rücken. Gutes ist noch nie bei einer Theaterzeitung herausgekommen. Entweder wird ein solches Blatt gleich anfänglich auf Corruption und Prostitution der Kritik gegründet oder es beginnt mit edlen reformatorischen Absichten, geräth aber bald aus Noth auf die alten schlechten Wege, oder es bleibt bei seinen edleren Intentionen stehen, frißt eine Masse Geldes und muß, da es die unerlaubten Zuzugsquellen verschmäht, schließlich doch zu erscheinen aufhören. Redliches und Honettes hat sich in diesem Kreise nie lange behauptet. So ging das „Centralorgan für deutsche Bühnen," welches vor Jahren in Stuttgart unter der Aegide des dortigen Hoftheater-Intendanten erschienen ist, nach kurzem Bestehen wieder ein. Auch das neue Berliner Centralorgan des vielversprechenden deutschen Bühnenvereins, der es auf die Hauptschäden des deutschen Theaterwesens, auf das schamlose Treiben der Theateragenten und Theaterblätter abgesehen hat, wird nicht wenig zu kämpfen haben. All das wirft ein trauriges Licht auf Geist und Character unserer Bühnenkünstlerwelt. Wenn alle zusammenhielten, gäbe es längst keine blutsaugenden Agenten, keine brandschatzenden Theater-

dient. Man behauptet nämlich fälschlich daß in Folge desselben der Kaiser es aufgegeben habe den Truppen entgegenzugehen und an deren Spitze in Paris einzuziehen.

Das Urtheil der ersten Instanz gegen die Coulissiers ist am 2. d. vom Appellhofe bestätigt worden. Die Debatten dauerten nicht lange und bieten außer einem pikanten Zwischenfalle keinen Stoff zu Mittheilungen. Der General-Advocat glaubte die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, um gegen das Gerücht zu protestiren, den Angeklagten seien ihre — anfänglich saisirten — Geschäfts- und Notizbücher nur deshalb zurückgegeben worden, weil ihr — mehrere hochstehende Personen blosstellender — Inhalt sie nicht dazu geeignet machte, in dem Processe vorgebracht zu werden. Der General-Advocat versicherte, die Rückgabe der Bücher habe deshalb stattgefunden, weil die Angeklagten Alles eingestanden hatten, die Prüfung und Vorlage ihrer Papiere also ganz überflüssig gewesen wäre. Einer der Vertheidiger, Herr Berryer, glaubte hierzu nicht schweigen zu dürfen; er bemerkte, daß die Rückgabe der Papiere vor dem Verhöre der Angeklagten geschehen sei und daß sie ihm trotz der Erklärungen des Herrn General-Advocaten „une mesure de haute prudence" zu sein scheine.

Nach Pariser Berichten verdankt das kürzlich verbreitete Gerücht, der Kaiser Napoleon beabsichtige der Königin von England einen Besuch abzustatten, seinen Ursprung einer Unterredung, die Louis Napoleon nach seiner Rückkehr aus Italien mit Lord Cowley hatte. In dieser Unterredung beklagte sich der Kaiser über die in England herrschende Stimmung, die ganz gegen ihn sei und ihm wenig wohl wolle. Die Berichte, die er erhalte, meinte der Kaiser, seien sehr schlecht, er ersehe daraus das ganze Mißtrauen, was er jenseits des Kanals errege. Lord Cowley gab dieses zu, er erkannte an, daß sich die öffentliche Meinung in England in der letzten Zeit geändert habe, daß man darüber aber nicht erstaunen dürfe, da dieselbe öfters solchem Wechsel ausgesetzt sei. „Dieses muß sich ändern" — unterbrach Louis Napoleon den englischen Botschafter in etwas barscher Weise. Ich werde nach England gehen, um mit der Königin zu sprechen." Lord Cowley, der einen coup de tête Sr. kaiserlichen Majestät befürchtete, wich der ihm gestellten Falle auf sehr feine Weise aus. „Wollen Sie mir erlauben — erwiederte er — daß ich der Königin davon auf diplomatischem Wege Kenntniß gebe?" Dieses verbat sich jedoch Louis Napoleon, der seine Absicht errathen sah, und seine englische Reise unterblieb, obgleich sich das Gerücht davon verbreitete.

Schweiz.

Bei dem am 26. und 27. Juni d. J. zu Lausanne abgehaltenen Centralfest der deutschen Arbeiterbildungsvereine in der Westschweiz ergriff der als Ehrengast anwesende Prof. Karl Vogt von Genf die Gelegenheit, um sich in Bezug auf die Beschuldigungen, die in der letzten Zeit gegen ihn erhoben worden, zu rechtfertigen. Nach Entwickelung der Ansicht, welche er und seine Gesinnungsgenossen über die Fragen der Gegenwart hegen, sprach er, auf die Anklage der „AAZ." er sei ein Werkzeug L. Napoleons, eingehend: Schon seit mehreren Jahren, seit dem Neuenburger Conflict, habe er in Voraussicht wichtiger Ereignisse, Mittel in die Hände zu bekommen gesucht, kräftig und energisch die Sache der Demokratie in der Presse vertheidigen zu können. Man bedürfe Geld zu solchen Zwecken. Redners Bemühungen seien von Erfolg gekrönt, doch werde er niemals die Namen derjenigen nennen, welche zu dem kleinen Fonds beigetragen, da viele im Bereich der deutschen und österreichischen Polizei sich befänden. Aber nicht ein Pfennig befände sich unter den Summen, der nicht aus demokratischer und patriotischer Hand geflossen. Das Geld habe nicht genügt, ein Journal zu gründen; er habe nur ein Programm entwerfen können und diejenigen, welche demselben folgen wollten, eingeladen, gegen angemessenes Honorar in den ihnen zu Gebot stehenden Organen der Presse zu wirken. Doch habe er niemand zu bestechen gesucht, keinem Redacteur 30,000 Fr. geboten ꝛc."

In Lausanne ist unter dem Titel „Chablais und Faucigny" eine Flugschrift erschienen, welche auf die Gefahr einer Ueberlassung Savoyens an Frankreich aufmerksam macht und die Nothwendigkeit betont, daß die Provinzen Chablais und Faucigny nebst dem Bezirk von Carouge zur Schweiz, und zwar zum Canton Genf, geschlagen werden.

Durch Schweizer Blätter geht ein eigenthümliches Gerücht. Der Bundespräsident Stämpfli soll nämlich während des letzten Krieges einen Agenten ins Veltli gesandt haben, um sich über die dortige Stimmung betreffs eines allfälligen Anschlusses an die Schweiz zu erkundigen. Der Abgeordnete (ein Postangestellter, seiner Zeit Hauptmann einer Schweizercompagnie bei der Fremdenlegion in Piemont) soll von den Oesterreichern aufgegriffen worden und einer Bestrafung als Spion sehr nahe gestanden seyn. Der Geleitsbrief des schweizerischen Bundespräsidenten soll ihn gerettet haben.

Großbritannien.

London, 3. August. Der königliche Hof erhielt in Osbornehouse dieser Tage den Besuch des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres, welcher seit der Beendigung des italienischen Krieges nach England zurückgekehrt ist. — Gestern vor 25 Jahren decretirte England die Emancipation der Sklaven in allen seinen Colonien. Zum Andenken daran fand gestern ein Meeting statt, bei welchem Lord Brougham den Vorsitz führte. — Persigny unternimmt mit seiner Gemahlin eine Erholungsreise nach Deutschland.

Das Unterhaus hat in seiner Sitzung vom 2. d. Mts. die Einkommensteuer-Bill in dritter Lesung angenommen. Lord Elcho hat seine für gestern angekündegte Motion, daß England an keinem Congresse Theil niehmen solle, auf Montag verschoben, da Lord J. Russell aus Anlaß des Ablebens seines Schwiegervaters, Lord Minto, vor Montag nicht im Parlament erscheinen wird.

In der Oberhaussitzung vom 6. d. kündigte Lord Normanby eine Interpellation an, um die Frage der von den neutralen Mächten vor dem Friedensschlusse zu Villafranca diskutirten Friedensbedingungen zu erörtern.

Im Unterhause opponirt Evans gegen die fortgesetzten Truppensendungen nach Indien, die er unter den jetzigen Umständen für bedenklich erklärt. Oberst Herbert berechnet die Truppenmacht in England selbst mit 35.000 Mann. Der Kriegsminister versichert, dieselbe werde demnächst 65.000 Mann betragen, hiebei bemerkend, England könne in Friedenszeiten unmöglich die Armee auf dem Kriegsfuße halten.

Italien.

Privatbriefen aus Florenz zufolge, wäre es sehr leicht möglich, daß der Name des Prinzen Napoleon aus dem sogenannten allgemeinen Stimmrechte in Toscana hervorginge.

Die Lombardei hat nun aufgehört, unter eigener Verwaltung zu stehen, und die Vollmachten des bisherigen Gouverneurs Vigliani in Mailand sind erloschen.

Bekanntlich hat der Marschall Vaillant das Banquet, welches die Stadt Mailand den französischen Officieren geben wollte, verhindert. In Turin hat nun General Dabormida, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, seinerseits ein Banquet verhinderte, welches die piemontesischen Artillerie-Officier den französischen Officieren derselben Waffe geben wollten.

Dem „Courrier de Lyon" zufolge fand am 25. Juli zu Chambery eine Versammlung statt und von derselben wurde folgende Adresse direkt an den König gerichtet: Sire! Die großen Ereignisse, welche den Ruhm Ew. Majestät so hoch hoben und die noch bevorstehen, zeigen an, daß neue Geschicke der italienischen Bevölkerungen harren. Die Grundlagen des Friedensvertrags, welcher unterzeichnet wurde, die Akte Ihrer Regierung selbst proklamiren die Gründung einer italienischen Nationalität, klar abgegrenzt durch die Alpen, so wie durch Race, Sitten und Sprache jener, welche daran Theil zu nehmen haben. Diese Bedingungen, Sire, schließen Savoyen aus. Savoyen ist nicht italienisch, kann es nicht sein. Welche Zukunft aber ist ihm vorbehalten? Wir hoffen, Sire, daß Ew. Majestät, welche sich so ritterlich gegen Italien zeigte, auch auf die Interessen Savoyens in einer seinen Wünschen entsprechenden Weise bedacht sein werde.

Diese Adresse konnte aber nicht abgehen. „Unter der freien piemontesischen Regierung", schreibt Dr. Dénaré aus Chambery an den „Courrier de Lyon" mit sichtbarer Erbitterung, „konnten wir keinen Drucker finden, der sie zu drucken übernahm, wohlverstanden mit unseren Unterschriften; sie sagen, ihre Patente würden ihnen sofort entzogen werden; sie erhielten in dieser Beziehung die bündigsten Weisungen.

Garibaldi liegt krank in Brescia, seine Krankheit ist die Folge einer Erkältung; sein Zustand soll nicht ohne Bedenklichkeit sein.

Die nationalen Kräfte in Mittelitalien sind, nach einer Mittheilung der „Tr. Ztg.," folgende: in Toskana 12,000 Mann wohl ausgerüstet, die Nationalgarde soll das Doppelte, selbst das Dreifache bringen (?); in den Legationen 800 Mann unter Mezzacapo, der seine Entlassung nicht gegeben haben soll, und 300 unter Roselli. Somit werden die formirten Kräfte im Ganzen auf 23,000 Mann angeschlagen. Gegen diese hätten nun die päpstlichen und estensischen treu gebliebenen Soldaten zu kämpfen. — Nach Berichten aus Florenz, marschiren 10,000 Mann Freiwillige (?) den päpstlichen Truppen entgegen. Die Verbindung zwischen Rimini und Pesaro ist unterbrochen. Die Nationalgarde in Modena ist zur Landesvertheidigung berufen und zwar im Namen des Königs von Sardinien.

Das amtliche „Giornale di Roma" zeigt an, daß viele päpstlichen Unterthanen, welche ausgewandert waren, um als Freiwillige unter den sardinischen Fahnen zu kämpfen, in ihre Heimat zurückzukehren beschlossen haben. Die Mehrzahl derselben sei aller Hilfsmittel entblößt. Die päpstliche Regierung, welche mit dem Schicksal derjenigen Mitleid hat, die sie einzig als Verführte betrachtet, sei nicht abgeneigt, zu gestatten, daß jene Individuen ungestört in den Schooß ihrer Familien wieder zurückkehren.

Das Dekret der provisorischen Regierung von Bologna, durch welches der Code Napoleon als bürgerliches Gesetz adoptirt wird, lautet: In Erwägung, daß die Verschiedenheit und Unbeständigkeit in der Gesetzgebung eine Quelle der Rechtsunsicherheit ist und zu Rechtsstreitigkeiten Anlaß giebt, in Erwägung, daß eine einheitliche konstante und unveränderliche Gesetzgebung ein universell gefühltes Bedürfniß der Civilisation und der Bestrebungen unabhängiger Völker ist, in Erwägung, daß die Erfahrung der ersten Jahre unseres Jahrhunderts hingereicht hat, ganze Völker von der Angemessenheit des Code civil Napoleon, als eines Denkmals von Weisheit, zu überzeugen, und aus seiner Einführung ein allgemein gefühltes Verlangen und Bedürfniß zu schaffen, wird beschlossen ꝛc. ꝛc.

In Perugia sind durch kriegsrechtlichen Spruch vom 20. Juli die Führer der neulich stattgehabten Bewegung, nämlich Francesco Guardabassi, Baron Nicolao Danzetta, der Baron Zephyrin Faina Baldini, der Advocat Tiberio Berardi, der Advocat Carlo Bruschi, der Graf Antonio Cesarei und der Advocat Filippo Tantini, von denen die ersteren vier sich als provisorische Giunta und die letzteren drei sich als Vertheidigungs-Ausschuß zum Schutze der Stadt constituirt hatten, wegen „Majestäts-Verletzung und öffentlicher Gewaltthat" zum Tode und solidarisch in die Entschädigungskosten für den durch den Aufstand sowohl der Regierung wie der Gemeinde und den Privatpersonen erwachsenen Schaden verurtheilt worden. Gleich bei seinem Einmarsche in Perugia legte Oberst Schmidt außer der allgemeinen Contribution dem Guardabassi eine Contribution von 20,000 Scudi auf.

Der h. Vater hat die verstorbene Königin beider Sicilien heilig gesprochen. Dieses Ereigniß ist dem Lande durch ein Cirkular bekannt gegeben, in welchem es heißt: „Dem einmüthigen Wunsche der Bewohner des Königreichs beider Sicilien zufolge, wurde die nicht genug zu preisende Königin Maria Christine, die großmüthige Wohlthäterin der Wittwen und Waisen, Gattin des verstorbenen Königs Ferdinand II., Mutter des vielgeliebten Königs Franz II., durch die Gnade Gottes und des heiligen Stuhles heilig gesprochen. Diese Anunciation erfüllt das Herz aller Bewohner des Königreichs beider Sicilien mit Stolz und Freude. Das beglückte Volk weiß diese Gnade zu ermessen. Das Leben der Guten ist ein glänzendes Beispiel für jene, welche der Seligkeit theilhaftig werden wollen. Am 16. Jänner 1836 hat die geliebte Königin den geliebten König Franz II. zur Welt gebracht, der König regiert durch die Fürbitten seiner Mutter glücklich ein durch ihn beglücktes Volk. Nach 8 Tagen starb die Königin am Geburtsfieber, getröstet durch die Segnungen der Kirche und hauchte ihre erhabene Seele unter dem geistlichen BeistanPaterde des Ferzi aus, der bei ihrer Geburt gegenwärtig war. Neapel und Sicilien beweinten die Königin, denn das ganze Land verlor seine Mutter; gleicher Schmerz erfüllte alle Provinzen, jeder sah in ihr eine Heilige. Wunder und Zeichen erfolgten nach ihrem Tode und Gott gab seinen Willen zu erkennen. Der Sohn wird der Mutter würdig sein, ihre Seele wird an Gottes Thron für sein und des Landes Heil flehen und das Land wird seinen König lieben, wie es dessen Mutter verehrt hat."

Türkei.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 5. d. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 30. Juli. Der Sultan ist am 26. in Salonich angekommen. Der albanesische Fürst Rib Dodr ist mit einer politischen Mission betraut hier eingetroffen. Die seither einberufenen Redifs werden wieder entlassen. Der persische Gesandte für London und Paris hat sich hier nach seinem Bestimmungsorte eingeschifft.

Athen, 30. Juli. Hr. v. Thouvenel ist vorgestern hier angekommen und wird morgen nach Constantinopel abreisen.

Eine ziemlich possierliche Scene ist in letzter Woche zwischen dem Seraskier von Damascus und dem Cassier des Civilschatzes vorgefallen. Der Cassier machte nämlich dem Seriasker aus Anlaß des neuen Anlehens den Vorschlag: er solle dasselbe in Münzen nach dortigem Curs (das Pfund Sterling zu 113 Piaster) erheben lassen und den Betrag in Kaimes (Scheidemünze, das Pfund Sterling zu 155 Piaster) nach Konstantinopel übermachen; von der Differenz möge er dann 1 Million in seine eigene Tasche stecken. Der Seriasker, ein ehrlicher Mann, forderte den Cassier auf, seinen Vorschlag vor versammeltem Rath zu entwickeln. Es geschah. Eine heftige Strafpredigt und sofortige Absetzung war der verdiente Lohn für diesen unverschämten Antrag. — Der hiesigen Bevölkerung soll eine Gewerbsteuer auferlegt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Wiener Handels- und Börsenztg." meldet Folgendes: Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, wonach die hiesige Creditanstalt das Schegediner Bräuhaus gekauft haben soll, entbehrt, wie wir aus guter Quelle erfahren, jeglicher Begründung. Das gleiche gilt von dem Gerüchte über einen Plan, die Verpflegung der österreichischen Armee der genannten Anstalt zu übergeben.

— Die schwedische Regierung hat die Häfen Hamburg, Altona und Rostock für von der asiatischen Cholera angesteckt erklärt.

— Wie die „N. Münchn. Ztg." meldet, schreitet in Baiern, trotz der Mißgunst der Zeiten, der Bau der Eisenbahnen im Osten und Süden rasch seiner Vollendung entgegen. Die Brücken über den Inn, die Prien, die weiße und die rothe Asche, sowie die meisten andern Kunstbauten sind bereits vollendet. Zu einem der größten Kunstwerke auf der Strecke zwischen Rosenheim und Salzburg, der massiv aus Quadern erbauten Brücke über das Traunthal und den Traunfluß, wurde am 20. Juli der Schlußstein gefügt. Sie erhebt sich 100 Fuß über den Wasserspiegel, ruht mit schön gewölbten Bogen von 50 Fuß Lichtweite auf 4 aus Quadern aufgeführten Pfeilern, ist 384 Fuß lang und führt über das Traunhal in nächster Nähe der Stadt Traunstein.

— Nach Berichten aus St. Petersburg vom 6. d. wurde die Gründung einer Eisenbahn von Moskau nach Saratow bewilligt. Das Capital der Unternehmung beträgt 45 Mill. Rubel; 450.000 Actien werden ausgegeben. Die Regierung garantirt ein 4½%tige Zinsenerträgniß während der Dauer von 80 Jahren.

Krakauer Cours am 6. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., fl. 384 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 86½ verl., 83½ bez. — Russische Imperiale 9.60 verl., 9.20 bezahlt. — Napoleond'or's 9.55 verl., 9 15 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5 50 verl., 5.25 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 55 verl., 5 30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 86.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 80.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 122 verl., 115 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Venedig, 5. August. Von Vicenza und Bassano nach Primolano, Feltre und Belluno ist eine neue Telegraphenlinie errichtet worden.

Zürich, 6. d. M. Vor dem Hotel Baur ist eine Ehrenwache aufgezogen. Hr. Desambrois ist von den Regierungsmitgliedern begrüßt worden. Montag findet die erste Sitzung statt. Im Conferenz-Locale befindet sich ein eigenes Telegraphenbureau.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

blätter mehr. Die Schmach, daß dieses Unwesen kein Ende nimmt, fällt zum großen Theili auf die Künstler selbst zurück.

Der Friede bringt uns nicht blos neue Stücke und Theatergäste, er treibt auch jene Neuerungspläne, welche unsere Stadt umschaffen sollen, auf die Oberfläche. Die Demolirungsarbeiten sind thatsächlich wieder in Angriff genommen worden. Bis zu Ende dieses Jahres dürfte der Basteigürtel bis in die Nähe des Stabstockhauses verschwunden sein. Die Wegräumung dieser Strecke ist dadurch wesentlich erleichtert, daß sich auf derselben mit Ausnahme eines einzigen schmalen Eckhäuschens weder Privat- noch öffentliche Gebäude befinden. Damit sinkt der finsterste unfreundlichste Theil der Bastei und verschwinden zugleich die häßlichsten Stadtthore. Mit der Entfernung dieser Mauerstrecke wird aber eine recht häßliche Stadtfront blosgelegt, die häßlichste der ganzen inneren Stadt: es ist die Linie, welche mit der altersgrauen Rückenmauer des städtischen Gefangenenhauses (Sterngebäude) beginnt und über die Salzgrieskaserne, das Stabstockhaus und die ärarische Bäckerei mit ihrem ewig säuerlichen Lufthof bis an den Anfang der Schottenbastei reicht. Werden diese Gebäude, wovon einzelne schon ihre traurige Bestimmung aus dem Inneren einer modernen Residenzstadt verweist, wird das Alles stehen bleiben können, wenn der Plan in Ausführung kommt, welchem zufolge die Promenade, wovon der Franz Josephs-Quai derzeit nur den Ausgangspunkt bildet, in ihrer Verlängerung sich am rechten Ufer des Donaucanals stromaufwärts ziehen soll, um weiter oben in die anderen Boulevards zu münden? Dahin haben wir allerdings noch eine Strecke Weges und wenn wir schon im Geiste diesen Stadttheil vom alten Gerümpel befreit und mit einer großen Communicationslinie belebt sehen, welche als unmittelbare Verlängerung des Kohlmarktes, der Spänglergasse und Tuchlauben den Hohenmarkt mit der Uferpromenade direct in Verbindung bringt und dem entsprechend eine Flucht stattlicher Neubauten um sich her aus dem Boden ruft, so ist das ein schöner Traum. Träume sind aber immer verzeihlich, namentlich die schönen.

Emil Schlicht.

Kunst und Wissenschaft.

** Für die Votivkirche in Wien ist aus Venedig ein großes Gemälde von Lazzarini, den heiligen Alexander darstellend, ein Geschenk des Herrn Angelo Toffoli, in Wien herausgegeben.

** Adolph Bäuerle befindet sich in Mainz und soll die Absicht haben, dort eine „Allgemeine deutsche Theaterzeitung" herauszugeben.

** Alexander v. Humboldt's Geburtsort. Wie nach dem Tode der meisten großen Männer, entspinnt sich auch ein Streit über des jüngst verstorbenen deutschen Gelehrten wahre Heimath. Seine Wiege soll nicht, wie man bisher geglaubt hatte, in Berlin, sondern in Riegenwalde gestanden haben. Der alte Küster in Riegenwalde habe erzählt, daß er sich ganz genau erinnern könne, daß Humboldt in Riegenwalde geboren sei. Er habe ihn auch genau gekannt. In Berlin aber sei Humboldt getauft worden und deshalb ins Riegenwalder Kirchenbuch nicht eingetragen. Früher sei es so gebräuchlich gewesen, die Kinder erst nach der Taufe einzutragen und deshalb möge der Irrthum kommen. — Der Küster ist jetzt todt, sein Neffe ist Prediger.

** Der Afrika-Reisende Dr. Barth beabsichtigt von seinem Reisewerk eine kleine Volksausgabe zu veranstalten.

** Flotow's Oper „Albin" ist dieser Tage mit einem theilweise veränderten Text unter dem Titel: „Der Müller von Meran" in Berlin aufgeführt worden und hat beim großen Publicum angesprochen.

** Als Gegenstück zum „Sommernachtstraum" hat Dingelstedt das Shakespeare'sche Wintermärchen bearbeitet und zur Eröffnung der Wintersaison des Weimarer Hoftheaters bestimmt. Die Musik ist von Flotow.

** Franz Lißt, dessen von uns schon angekündigtes Buch: „Des Bohémiens et de leur musique en Hongrie" nunmehr erschienen ist, hat nach seinen „Seligkeitsprüfungen" bereits wieder ein neues Werk vollendet, eine Composition des 137. Psalms, welchen einst auch der alte Hiller in Leipzig in Musik setzte. Lißt's Tonschöpfung, die sich durch schwungvolle Auffassung auszeichnen soll, ist für ein Mezzosopransolo mit obligater Begleitung von Violinen, Harfe und Orgel (oder Pianoforte) berechnet.

** Zu Paris starb vor kurzem im achtzigsten Lebensjahre der Baron Cogniard de la Tour, der sich einst als Akustiker und durch die Erfindung der sogenannten „Sirene", eines Instruments zum Reguliren der Stimmgabel, in der musikalischen Welt einen Namen erworben hatte. Er war Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der Abtheilung für Physik.

** Scribe wird nächstens vor dem Beurtheilungs-Comite des Theatre français ein Lustspiel in 5 Acten vorlesen, das er, eine seltene Erscheinung in der letzten Zeit, ohne Mitarbeiter geschrieben.

** Grisar, dessen Operette „Bon soir, Monsieur Pantalon" sich vor einigen Jahren in Paris großer Beliebtheit zu erfreuen hatte und auch bei uns in Deutschland unter dem berlinisirten Titel „Guten Morgen, Herr Fischer" populär geworden ist, hat eine neue Opera Buffa „Das Wunderwasser" geschrieben, die in einer Uebersetzung auf dem Breslauer Theater nicht ohne Beifall gegeben wurde. Die Composition ist etwa mit dem jetzt so in Gunst stehenden Offenbach'schen Genre zu vergleichen, der Text aber (nach Sauvage) zeigte sich als nichts Anderes, denn als eine moderne Italienisirung unseres alten, gemüthlichen, schon beinahe hundert Jahre alten „Dorfbarbiers" von Schenk.

** In der St. Paulskirche zu London soll demnächst ein neues Standbild, das des Generals Napier, aufgerichtet werden. Es stellt den tapfern Krieger in ruhiger Haltung auf sein Schwert gelehnt dar und ist 8 Fuß hoch. Der Bildhauer, welcher es geschaffen, heißt Adams.

** Tom Taylor scheint, was Fleiß und Fruchtbarkeit anbelangt, eine Art englischer Scribe werden zu wollen, denn binnen wenigen Monaten vollendete er nicht weniger als drei, den Abend füllende, durch Geist und Schärfe der Auffassung ausgezeichnete Lustspiele. Das Letzte derselben, welches neulich, und zwar, ebenso wie die beiden früheren, mit durchschlagendem Erfolge auf dem Olympietheater zu London in Scene ging, betitelt sich „Payable on Demand" (Zahlbar nach Sicht) und spielt in Frankfurt a. M. im Jahre 1792, zu der Zeit, da die alte Reichsstadt durch Truppen der französischen Republik besetzt war.

** Ein literarisches Curiosum ist eine vollständige englische Uebersetzung sämmtlicher Gedichte von Heinrich Heine: „The Poems of Heine, complete. By Edgar Alfred Bowring. London, Longman, Brown etc. 1859." 535 Seiten engen Drucks. Buch der Lieder, Harzreise- und Nordsee-Lieder. Atta Troll, Deutschland ein Wintermährchen und Romancero — alles im Versmaß des Originals!

Amtsblatt.

N. 5350. **Edict.** (653. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß hiergerichts Maria Pieczara geborne Goralczyk um Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1846 vermißten Gatten Andreas Pieczara, aus Jaworzno, Krakauer Kreises, welcher bei Gelegenheit des im Jahre 1846 in Galizien, Statt gehabten Aufstandes, bei Gdów erschlagen worden sein soll, eingeschritten sei.

Es werden daher alle, die von dem Leben oder den Umständen des Todes, einige Kenntniß haben, aufgefordert, davon entweder dem Gerichte, oder dem bestellten Curator Herrn Advokaten Dr. Biesiadecki bis Ende December 1859 die gehörige Anzeige zu machen.

Krakau, am 19. Juli 1859.

N. 5350. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do wiadomości iż Marya z Goralczyków Pieczara wniosła do tutejszego sądu prośbę o uznanie za umarłego jéj męża Jędrzeja Pieczara, który podczas rozruchów w Galicyi w roku 1846 pod Gdowem miał zginąć.

Wzywa się przeto wszystkich, którzyby o życiu lub okolicznościach smierci tegoż zaginionego Jędrzeja Pieczara jaką wiadomość mieć mogli, by o tém albo sądowi tutejszemu, lub też ustanowionemu kuratorowi Panu Adwokatowi Biesiadeckiemu w przeciągu czasu aż do końca Grudnia 1859 doniesli.

Kraków, dnia 19. Lipca 1859.

N. 2509. **Kundmachung.** (661. 1—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind nachstehende Naturalien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 30. August d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:	für Bochnia:
4600 Zentner Heu,	1950 Zentner Heu,
1300 „ Stroh,	430 „ Stroh,

für Swoszowice:

80 Zentner Heu und 24 Zentner Stroh.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertsbetrages zu versehen sind, in der k. k. Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis 30. August 1859 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 27. Juli 1859.

N. 5672. **Edict.** (652. 1—3)

Vom Krakauer k. k. städt. del. Bezirksgerichte werden die Inhaber des in Verlust gerathenen Empfangsscheines der Tarnower Kreiskasse dato 22. März 1849 Nr. 172 über die erlegte auf die Gemeinde Mokrze lautende 2% verloste ostgalizische Naturallieferungs-Obligation dato 1. November 1816 Nr. 1484 über 62 fl. 57 kr. hiemit aufgefordert, ihre bezüglichen Rechte binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage gerechnet, um so gewisser geltend zu machen, widrigens diese Urkunde für null und rechtsunwirksam erklärt werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1859.

N. 29762. **Concurs-Ausschreibung.** (663. 1—3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kustosstelle mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert Fünfunddreißig Gulden österr. Währ. wie auch der möglicherweise in Erledigung kommenden Scriptorsstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Fünfundzwanzig Gulden östr. W. an der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg wird hiemit der Concurs bis 10. September 1859 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben innerhalb des Concurstermines ihre Competenzgesuche mit den Zeugnissen über ihre zurückgelegten Studien dann mit den Nachweisungen über die erworbene gründliche Kenntniß der polnischen Sprache und Literatur, bereits geleisteten Dienste, über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, sowie über ihre Beschäftigung der Studien, insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen durch die vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. Statthalterei in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 18. Juli 1859.

Nr. 107. **Obwieszczenie.** (659. 1—3)

W celu zapewnienia dostarczania potraw dla ubogich i chorych w tutejszym zakładzie dobroczynności zostających na czas od 1. Listopada 1859 do ostatniego Października 1860 w kancelaryi Instytutu w rynku pod N. 82 w dniu 30. Sierpnia 1859 o godzinie 10téj zrana publiczna licytacya przedsięwziętą zostanie, na którą chęć licytowania mających z tem oznajmieniem zaprasza się, że wadium 210 złr. wal. austr. wynosi, i że warunki, pod któremi przedsiębiorstwo wspomnione dokonywane bydź ma w kancelaryi Zakładu każdego czasu przejrzane bydź mogą.

Nakoniec, obznajmiając przedsiębiorców w tym względzie, ogłasza się, iż koszta wspomnionego stołowania wynosiły:

w roku 1856	6229 złr.	65 kr. w. a.	
„ 1857	5404	„ 35	„
„ 1858	4552	„ 50	„

Komisya Instytutu ubogich i chorych w Tarnowie, dnia 25. Lipca 1859.

N. 1477. **Kundmachung.** (660. 1—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiermit bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der städtischen sechs Fleischbänken und des Schlachthauses deren jährlicher Pachtschillig 84 fl. östr. Währ. beträgt, auf drei nacheinander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1859 bis dahin 1862 eine Licitation auf den 15., 21. und 27. September 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Schriftliche, gehörig versiegelte, mit dem 10% Vadium vom Ausrufspreise versehene Offerten, werden bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation angenommen, jedoch muß der Ausrufspreis mit Buchstaben geschrieben und die Erklärung darin ersichtlich sein, daß dem Offerenten die dießfälligen Licitationsbedingnisse bekannt sind, und er sich solchen auch unterzieht, später eingelaufene Offerte und Nachbote werden unberücksichtiget bleiben.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden.

Pachtlustige mit dem 10% Vadium versehen werden an den obigen Licitationsterminen zur dießfälligen Versteigerungsverhandlung in die hiesige Magistratskanzlei hiermit eingeladen.

Magistrat, Wadowice, den 21. Juli 1859.

N. 635jud. **Edict.** (627. 3)

Ueber Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Teschen vom 1. Februar 1859 Z. 156 W. wird die executive Veräußerung der dem Hrn. Florian Prohaska Gutsbesitzer in Raicza mit 18. December 1858 executiv gepfändeten und geschätzten Sachen pto. dem Hrn. Karl Johann Zipser schuldigen Wechselforderung von 274 fl. 47 kr. CM. c. s. c. am 15. Juli und 16. August 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Schlosse Raicza stattfinden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkem eingeladen werden, daß die zu verlicitirenden Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung und bei der zweiten Licitations-Tagfahrt selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu beide Theile in Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 25. Mai 1859.

L. 3574. **Edykt.** (625. 2—3)

C. k. Urząd powiatowy w Biały jako Sąd, podaje niniejszem do publicznéj wiadomości, iż na żądanie p. Maryi Klemenschitz na zaspokojenie jéj należytości w kwocie 105 złr. wal austr. wraz z procentami i kosztami sądowemi, publiczna licytacya realności włościańskiéj pod Nr. 66/starym 108/nowym w Lipniku położonéj do Jakóba Urbanka należącéj dozwoloną, i do téjże licytacyi dwa termina, na dzień 24. Sierpnia i 26. Września r. b. zawsze o godzinie 9téj zrana w c. k. Urzędzie powiatowym w Biały z tym dodatkiem rozpisane zostały, iż realność w mowie będąca na obydwóch, powyżéj wyrażonych terminach jedynie za cenę szacunkową, w kwocie 2663 złr. 47½ kr. wal. austr. ustanowioną, lub też za cenę, od ceny szacunkowéj wyższą sprzedaną będzie.

Bliższe warunki licytacyi, mogą być przejrzane w edyktach sądownie wymierzonych lub w kancelaryi c. k. Urzędu powiatowego.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Biała, dnia 27. Czerwca 1859.

Z. 2734. **Kundmachung.** (628. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Przeworsk wird kund gemacht, daß bei demselben der für den auf der Straße zwischen Rzeszów und Swilcza im November v. J. gefundenen, hieramts übergebenen und im Licitationswege veräußerten Kaffee im Gewichte von 82 W. Pfd. erzielte Kaufpreis, in dem nach Auszahlung des gesetzlichen Finderlohnes erübrigten Betrage pr. 54 fl. 10 kr. östr. Währ. erliege.

Es wird nun der unbekannte Eigenthümer des Kaffees aufgefordert, diesen Geldbetrag binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" nach erfolgter Nachweisung des Eigenthumsrechtes auf den Kaffee behebe, widrigens mit diesem Betrage nach dem Gesetze verfügt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, am 9. Juli 1859.

N. 22520. **Licitations-Ankündigung.** (640. 3)

Zur Sicherstellung des im beiliegenden Ausweise angeführten beiläufigen Papierbedarfes wird die Concurenz mittelst schriftlichen Offerten bis 30. August 1859 eröffnet.

Die Offerten sind versiegelt, mit dem mit fünf Percent des angebotenen Preises berechneten Angelde oder mit dem legalen Beweise, daß dasselbe bei einer Aerarial-Casse zu diesem Zwecke erlegt worden sei, versehen, unter Anschluß von vier Musterbögen jeder zur Lieferung angebotenen Papiergattung bis einschließig 30. August 1859 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg zu überreichen und mit der Aufschrift: „Anboth zur Papierlieferung für das Verwaltungs-Jahr 1860" zu bezeichnen. Nach Ablauf des obigen Concurrenz-Termines das ist nach dem 30. August 1859 werden keine Offerte mehr angenommen werden.

Die Unterschriften der Offerenten sind mit dem Vor- und Zunamen, Character und Aufenthaltsorts deutlich anzusetzen.

Die Offerten, welche die ausdrückliche Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent sich den Licitationsbedingnissen unbedingt unterziehe, werden in Gegenwart der hiezu bestimmten Commission eröffnet.

Die weitern Licitationsbedingungen können bei den Landes-Deconomaten der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag, Brünn, Krakau und Lemberg eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 21. Juli 1859.

Post-Nr.		Zu liefernde Papiergattung	Breite	Höhe	Für die k. k. Finanz-Landes-Direc.	Steuer-Aemter	Staats-Druckerei
			Wiener Zölle		Rieß		
1	Konzept	klein	17	13½	700	300	5000
2	Konzept	groß	18½	15	80	70	5000
3	Konzept Reg. Med.	klein	22	16½	3	2	2000
4	Konzept Reg. Med.	groß	23	17	—	—	400
5	Konzept Reg. Med.	klein	24	18½	—	—	500
6	Konzept Reg. Med.	groß	26	19	—	—	—
7		Imperial	29	21½	—	—	300
8	Kanzlei	klein	17	13½	700	300	1050 (50 Büttenschb. Pap.)
9	Kanzlei	groß	18½	15	60	15	650 darunter 50 Bütten-P.
10	Kanzlei Reg. Med.	klein	22	16½	10	5	300
11	Kanzlei Reg. Med.	groß	23	17	—	—	—
12	Kanzlei Reg. Med.	klein	24	18½	—	—	350
13	Kanzlei Reg. Med.	groß	26	19	—	—	50
14		Imperial	29	21½	—	—	25
15	Fein Post	klein	17	13½	—	—	50
16	Fein Post	groß	23	17	—	—	—
17		Median fein Velin	23	18	—	—	10
18	Packpapier	klein	24	18½	100	50	—
19	Packpapier	groß	30	21	100	25	—
20		Couvert-Pap.	18½	15	75	25	—
21		Groß-Median Post-Druckp.	23	18	—	—	100
22		Doppelt Med. Druckpapier z. Gesetzblatt	32	22	—	—	1000
23		Klein-Median Post-Druckp. z. Gesetzblatt	21½	16	—	—	1000
24		Groß ordinär Post-Druckp. z. Polizeianz.	19	14	—	—	50
25		Groß ordinär zu gewöhnlichen Druck-Arbeiten	18½	15	—	—	100

N. 7752. **Edict.** (644. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß die über Mayer Strauch aus Tarnów unterm 20. October 1858 Z. 15,069, wegen Narrheit verhängte Curatel aufgehoben werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte

Tarnów, am 22. Juni 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	329‴ 44	+21·7	60	Ost schwach	heiter m. Wolken		+23·0	+15·0
	10	329 47	15·6	90	„	„			
7	6	330 16	15·7	89	„	„			

Wiener-Börse-Bericht

vom 6. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	71.—	70.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.30	80.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.—	76.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	66.50	66.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	118.50	119.50
„ 1854 für 100 fl.	111.50	111.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	88.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	905.—	907.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	219.70	219.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	565.—	568.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1845.—	1850.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	268.50	268.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	140.50	141.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	133.—	134.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	122.—	123.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—	—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	492.—	494.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	270.—	275.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	89.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	96.—	96.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	80.—	81.—
Salm zu 40 „	38.75	39.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.—	100.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	100.25	101.75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88.—	88.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	116.50	117.—
Paris, für 100 Franken 3%	46.45	46.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —50 Nkr.	5 fl. —51 Nkr.
Kronen	16 fl. — —	16 fl. — —
Napoleonsd'or	9 fl. —36 „	9 fl. —38 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —52 „	9 fl. —54 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 2329. **Kundmachung.** (637. 2—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 23. August d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

2000 Stück buchene 2° lange, 10″ breite, 2″ dicke gesäumte Gestänge
80 " buchene Spalten 5′ lang, 8″ breit, 1″dick,
3000 " tannene behauene Latten, 3° lang, am obern Ende 2½″ breit und 1½″ dick, am untern Ende 3½ bis 4″ breit und 2½″ dick,
2000 " tannene geschnittene Latten, 3° lang, 2½″ breit, 1¼″ dick,
2300 " " 3° lange, 12″ breite, 1″ dicke gesäumte Bretter,
600 " " 3° " 12″ " 1½″ dicke gesäumte Bretter
380 " " 3° " 12″ " 2″ " gesäumte Pfosten,
80 " " 3° " 12″ " 3″ " " "
70 " eichene 2° " 12″ " 2″ " " "
100 " " 2° " 12″ " 3″ " " "
10 " " 3° " 12″ " 2″ " " "
20 " " 3° " 12″ " 3″ " " "
5300 " birkene Ruthenbösen,
380 " Marktbretter, 2° lang, 12″ breit, ½″ dick.
1000 Schock Dachschindeln, 26″ lang, 3½ bis 4″ breit,
8000 " Faßreifen zu großen Fäßern 70—80″ lang, 1″ breit,
11500 " " zu kleinen Fäßern 60—70″ lang ¾″ breit,

Für Bochnia:

56 Klaftern erlenes oder birkenes Scheiter Brennholz mit 7′ Höhe,
100 Klaftern kiefernes Scheiter-Brennholz mit 7′ Höhe,
530 Schock Dachschindeln 24″ lang, 4″ breit,
21 Stück eichene Saulen 8′ lang, durch 6′ Länge 3zöllige im Quadrat behauen,
180 " kieferne 3° lange, 12″ breite, 3″ dicke gesäumte Pfosten,
230 " tannene 3° " 12″ " 3″ " " "
200 " " 3° " 12″ " 2″ " " "
1100 " " 3° " 12″ " 1½″ " Bretter,
1400 " " 3° " 12″ " 1″ " "
1300 " buchene 2° " 8″ " 2″ " Gestänge
860 " tannene Kastenhölzer ohne Rinde, 3° lang am unterm Ende 4″ dick,
400 " tannene geschnittene Latten, 3° lang, 3″ breit, 1½″ dick,
150 " Mannsfahrten 2° lang 4″ dick mit geraden Schenkeln und eichenen Sprossen,
200 " Wasserkannen,
200 " espene Mulden 24″ lang, 6″ breit, 4″ tief,
30 " Salzvierteln,
1200 " buchene Haueisenstiele,
200 " unbeschlagene Schaufeln,
180 " beschlagene Schaufeln,
90 " unbeschlagene Schubkarren vom Buchenholze,
20 " hölzerne Rechen,
10 " Wagenkörbe,
2000 " birkene Ruthenbesen,
30 " Dachrinnen von Mittelmaß-Platten und
400 Schock buchene Fässerkeilchen.

Für Swoszowice:

40 Klaftern kiefernes Scheiterbrennholz mit 7′ Höhe,
900 Stück tannene geschnittene Platten 3° lang am Dünnende 8″ breit, 4″ dick,
3000 " tannene gesäumte Marktbretter 1½° lang, 12—14″ breit, ½″ dick,
1200 " kieferne Schwartlinge, 3° lang, 10″ breit, 2″ dick,
1200 " tannene Schwartlinge, 3° lang, 10″ breit, 2″ dick,
900 " " gesäumte Gestängbretter, 2° lang, 10″ breit, 2″ dick,
100 " " " Bretter 3° lang, 12″ breit, 1½″ dick,
150 " " " " 3° " 12″ " 1¼″ "
150 " " " " 3° " 12″ " 1″ "
50 " kieferne " " 3° " 12″ " 1¼″ "
95 Schock große Faßböden mit 19½ im Durchmesser,
1350 Schock gespaltene Faßtaufeln 38″ lang, 3—4″ breit, ½″ dick,
1000 Schock Faßreifen 78″ lang, ¾″ breit,
200 Stück birkene Ruthenbesen,
100 " kieferne Bauholzstämme Mittelmaß 7° lang, am obern Ende 8″ stark,
100 " tannene Bauholzstämme Kleinmaß 6° lang am obern Ende 7″ stark,
100 " Sparren 5° lang, am obern Ende 5″ stark, und
200 " " 5° " " " " 4″ "

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10 pCt. des ganzen Offertsbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österreichischen Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Directions-Canzlei zu Wieliczka längstens bis 23. August 1859 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Canzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 23. Juli 1859.

N. 6481. **Edict.** (649. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Johann Jakubowicz im eigenen Namen und im Namen seines minderjährigen Sohnes Johann Cantius Jakubowicz, dann als Bevollmächtigten der Großjährigen: Honorata, Stanislaus, Ladislaus, Miecislaus Jakubowicze und der Franciska Johanna 2. Namen de Jakubowicze Matyas bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27 pag. 463, 465 und 465 vorkommenden Güter Sosnowice sammt Attinentien: Wielkie drogi, Grabie, Łecze Antheil Kuropatówka genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Februar 1856 Z. 7161 für obige Güter sammt Attinentien bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 16,063 fl. 45 kr. CM. und des für Bezüge an emphyteutischen Leistungen, laut Ausspruchs der besagten G.-E.-Minist.-Commission vom 10. März 1856 Z. 854 mit 400 fl. CM. ermittelten Ablösungs-Capitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. September 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs- und Ablösungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungscapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 12. Juli 1859.

N.1586 jud. **Edict.** (650. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 15. April 1859 Z. 907 jud. auf den 15. Juli und 16. August 1859 angeordneten Licitationstagfahrten zur executiven Feilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter von Siemoński in Raicza, gepfändeten und geschätzten Fahrnisse pcto. dem Herrn Wilhelm Zipser in Biala als Cessionär des Hrn. Anton Nawrath durch Hrn. Advokaten Ehrler in Biala schuldigen 3087 fl. CM. c. s. c. über Einschreiten des Exequenten de präs. 11. Juli 1859 Z. 1586 auf den 16. August und 15. September 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Schlosse Raicza verlegt worden sind.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verlicitirenden Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei der zweiten Licitationstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Milówka, am 20. Juli 1859.

N. 1299. **Concurs-Kundmachung.** (631. 2—3)

Durch die Ernennung von Bezirksbeamten zu Notaren im Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Sprengel sind drei definitive Adjuncten-Stellen mit dem Gehalte von 735 fl. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. und eine provisorische Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 735 fl., und zwar bei den Bezirksämtern: Przeworsk, Leżajsk, Wieliczka und Ropczyce, dann eine definitive Actuarsstelle mit dem Gehalte von 525 fl. beim Bezirksamte Łańcut in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung der Stellen bei den genannten Bezirksämtern oder im Falle der Uebersetzung von Bezirksbeamten bei anderen Bezirksämtern des Krakauer Verwaltungsgebietes wird hiemit der Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um eine derselben haben ihre gehörig instruirten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landes-Commission eizubringen.

Von der k. k. Landes-Commission
für Pers.-Angel. der gemischten Bezirks-Aemter.

Krakau, am 25. Juli 1859.

N. 4179. **Concursausschreibung.** (648. 2—3)

Im Sprengel des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes sind 7 Notarstellen und zwar je Eine in Neu-Sandez, Ciężkowice, Limanowa, Neumarkt, Gorlice, Krosno und Dukla zu besetzen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche sich um Eine dieser Stellen bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach §. 7 des a. h. Patentes vom 21. Mai 1855 Z. 94 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichte als provisorischer Notariatskammer in der im §. 14 dieses a. h. Patentes vorgeschriebenen Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 18. Juli 1859.

Z. 3884. **Edict.** (645. 2—3)

Von dem k. k. Kreis-Gerichte zu Tarnów wird bekannt gemacht, daß am 16. Jänner 1858 in Strusina zu Tarnów Katharina Nowicka geb. Witkowna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Dr. Kaczkowski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 31. Mai 1859.

N. 4589. **Kundmachung.** (638. 2—3)

Von der Bochniaer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Czchower städtischen Gefälle, u. z.:

a) der städtischen Propination,
b) " " Markt- und Standgelder und
c) des Nutzes der wilden Fischerei, für die Zeit vom 1. November 1859 bis 31. October 1862, die öffentliche Licitation am 22. August 1859 um 9 Uhr Vormittags in der Czchower Kämmerei-Canzlei wird abgehalten werden.

Der Fiscal- und Ausrufspreis beträgt für Ein Jahr: für die Propination 527 fl. 10 kr. östr. W.,
" " Markt- und Standgelder 210 fl. 63 kr. ö. W.
" " wilde Fischerei 2 fl. 93 kr. östr. W.

Jedes der drei Gefälle wird abgesondert ausgeboten werden.

Die Pachtlustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse vor und am Tage der Licitation in der Czchower Kämmereikanzlei eingesehen werden. können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 15. Juli 1859.

Nr. 608. präs. **Kundmachung.** (657 2—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erfordernisse für das k. k. Kreisgericht in Neu-Sandez im Verwaltungsjahre 1860 und zwar von beiläufig:

Dreißig Rieß klein Konzept Maschin-Papier,
Neuenzig Rieß klein Konzept Bütten-Papier,
Ein Rieß groß Konzept-Papier,
Zwei Rieß klein Regal Konzept-Papier,
Zwei Rieß groß Regal Konzept-Papier,
Einhundert Rieß klein Kanzlei-Papier,
Ein Rieß groß Kanzlei-Papier,
Zehn Rieß klein fein Post-Papier,
Vier Rieß groß Pack-Papier,
Ein Rieß Fließ-Papier,
Einhundert achtzig Pfund Stearin-Kerzen,
Einhundert fünfzig Pfund Argand-Unschlittkerzen,
Zehn Pfund doppelt raffinirtes Lampenöl,
Zweihundert Bund Schreibfeder,
Zwanzig Pfund mittelfeinen Siegellack,
Fünfzehn Schock Oblaten,
Zwanzig Pfund Bindspagat,
Zweihundert Stück Rebschnüre,
Einhundert Ellen Packleinwand,
Eine Winde Packspagat, dann der erforderlichen Buchbinderarbeiten — wird biesem k. k. Kreisgerichte am 22. August 1859 und den nächstfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Vadium zu erlegen haben wird.

Auch werden schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten bei der Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez, am 25. Juli 1859.

N. 8163. **Kundmachung.** (639. 2—3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 22. August 1859 folgende Przeworsker städtische Gefälle mittelst Licitation in der Magistratskanzlei zu Przeworsk verpachtet werden und zwar:

1. Die Markt- und Standgelder auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1862, der Fiscalpreis beträgt 115 fl. 50 kr. östr. W.
2. Der 60% Gemeindezuschlag von geistigen gebrannten Getränken auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860, der Fiscalpreis beträgt 957 fl. 60 kr. österr. Währ.
3. Der 40% Gemeindezuschlag von der Biereinfuhr auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860, der Fiscalpreis beträgt 400 fl. ö. W.

Pachtlustige müssen vor Beginn der Licitation das 10% Vadium erlegen.

Rzeszów, am 22. Juli 1859.

N. 13094. **Concurskundmachung.** (641. 2—3)

Zu besetzen ist eine Amtsassistentenstelle im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction Krakau in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 30 kr. öster. W. oder eventuel mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. öst. W. Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanz-

Beamten der Krakauer Verwaltungsgebiet verwandt oder verschwägert ist im vorgeschriebenen Wege bis Ende August l. J. bei der k. k. Finanz=Landes=Landes=Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Krakau, am 21 Juli 1859.

N. 5095. **Kundmachung.** (619. 2—3)

In Folge der Einstellung der Dampfschiffahrten des österreichischen Lloyd ist eine Mallepost zwischen Gospich Zara und Spalato errichtet worden.

Es können daher Fahrpostsendungen nach Dalmatien bis Spalato in Zukunft befördert werden.

Dagegen sind Fahrpostsendungen nach den südwärts von Spalato gelegenen Orten insbesondere nach Ragusa und Cattaro von den k. k. Postämtern vorläufig nicht mehr anzunehmen und die für solche Orte etwa noch erliegenden Sendungen an die Aufgabsorte zurück zu leiten; welches in Folge Erlasses des hohen k. k. Handels=Ministeriums vom 23. Juni 1859 Z. 11995/2048 mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Geldverkehr mit Ragusa und Cattaro durch Postämtliche Geldanweisungen vermittelt werden nach den bezeichneten Orten aber es einstweilen dem Aufgeber überlassen werden muß, sie an einen Commissionär in Spalato zu adressiren und für die Weiterbeförderung von dort durch den Letztern Sorge zu tragen.

Von der k. k. galiz. Post=Direction.

Lemberg, am 12. Juli 1859.

N. 5095. **Uwiadomienie.**

Z powodu zniesienia jazd parowym okrętem w Lojdzie austryackiem, nowa jazda pocztowa (Malewóz) między Gospich, Zara i Spatalem zaprowadzona zostaje.

Posełki pocztowe do Dalmacyi mogą zatym na przyszłość aż do Spalato być odsełane, natomiast do południowych okolić od Spatalo położonych, mianowicie do Raguzy i Kataro już więcéj od poczt c. k. przyjmowane niebędą, a które tymczasowo już są przyjęte, mają być do miejsca z którego są oddane nazad odesłane.

Co w skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministeryum dla handlu z dnia 23. Czewrca 1859 do L. 11995/2048 z tym dodatkiem do publicznéj wiadomości się podaje, że posełki z pieniędzmi do Raguzy i Kataro przez pocztowe assygnacye magą być uskutecznione. — Co do innych posełek do tych miejsc, zostawia się tymczasowo wolność, z takowemi do jakiéj komisyi w Spalato się adresować, i za pośrednictwem takowéj o dalsze odesłanie się starać.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 12. Lipca 1859.

N. 13229/859 **Kundmachung.** (620. 2—3)

Die Tabak=Großtrafik am Kazimierz in Krakau wird im Wege der öffentlichen Concurrez mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt verliehen werden.

Der Verkehr betrug im V.=J. 1858:

an Tabak 41,237 10/32 Pfd. im Werthe von	57,588 fl.	19 1/4	kr. CM.
an Stempelmarken der mindern Classe	8,313 fl.	25	kr. CM.
Zusammen	65,901 fl.	44 1/4	kr. CM.

Das Tabakmateriale und die Stempelmarken sind bei dem Krakauer k. k. Gef. Oberamte zu fassen.

Dem Großverschleißer sind die am Kazimierz aufgestellten 7 Kleintrafiken zur Tabakmaterialfassung zugewiesen. Die Offerte sind bis einschließig 23. August 1859 bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Krakau zu überreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Erträgnißausweis eingesehen werden können, rücksichtlich dessen jedoch zu bemerken ist, daß dem früheren Großtrafikanten der gesammte Kleinverschleiß am Kazimierz für eigene Rechnung überlassen war, dem künftigen Großtrafikanten hingegen nur der Kleinverschleiß im eigenen Großverschleiße zustehen werde.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Krakau, am 19. Juli 1859.

N. 5066. **Edict.** (623. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird aus Anlaß des Einschreitens der Anna Jonkisch geb. Jonkisch aus Bestwin, Bezirk Biala, um Einleitung des Verfahrens, Behufs der Todeserklärung ihres Ehegatten Lorenz Jonkisch, zum Zwecke der Wiederverehelichung, zur Erforschung des seit dem J. 1828 vermißten Lorenz Jonkisch Insassen aus Bestwin, Bezirk Biala, Wadowicer Kreises, ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld aufgestellt und Lorenz Jonkisch durch das gegenwärtige Edict zur Anmeldung binnen Einem Jahre mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der angesetzten Zeit nicht erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen sollte, zur Todeserklärung desselben schreiten werde.

Krakau, am 5. Juli 1859.

N. 5066. **Edykt.**

Krakowski c. k. Sąd krajowy na skutek wniesionéj prosby przez Annę Jonkisz z domu Jonkisz w Bestwinie powiatu Bialańskiego zamieszkałej o wprowadzenie postępowania względem uznania jéj męża Wawrzeńca Jonkisza za zmarłego, w celu zawarcia powtórnego małżeństwa, dla tegoż Wawrzeńca Jonkisza mieszkańca wsi Bestwina w powiecie Bialańskim, obwodzie Wadowickim, od roku 1828 z miejsca pobytu niewiadomego, ustanawia kuratorem pana Adwokata Dra Biesiadeckiego z dodaniem mu zastępcy pana Adwokata Dra Blitzfelda i wzywa Wawrzeńca Jonkisz niniejszém, aby w przeciągu roku zgłosił się, gdyż w razie, gdyby w tym czasie się niestawił, albo c. k. Sąd krajowy krakowski o swém życiu nie uwiadomił, nadmieniony Sąd krajowy do dalszego postępowania w celu uznania go za zmarłego spowodowanym zostanie.

Kraków, dnia 5. Lipca 1859.

N. 3132. jud. **Edict.** (624. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala wird über Einschreiten des Hrn. Dr. Neusser und der Katharina Banek gegen Johann Banek in Bestwin wegen vom Letztern an Erstern schuldigen 210 fl. und 150 fl. CM., c. s. c. die dieser angehörige sub N. 99/alt 194/neu in Bestwin situirte Realität, bestehend in einem theils aus gebrannten, theils aus ungebrannten Materiale aufgeführten Hause, sammt Stallung einer hölzernen mit Stroh gedeckten Scheuer, dann 17 Joch 60 Qudr.=Klftr. Ackerfeld und Hutweide in zwei Terminen, das ist: am 14. September und am 14. October l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale der executiven Veräußerung mit dem Beisatze ausgesetzt, daß solche weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt unter dem mit 763 fl. 46 1/4 kr. östr. W. erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitationslustige vor den ersten Anbot ein Vadium von 76 fl. 35 kr. östr. Währ. bei der Licitations=Commission zu erlegen habe, der Meistbot aber innerhalb 30 Tagen vom bestättigten Licitationsacte bei Gericht deponirt werden müsse. Die übrigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst kund gemacht werden.

Biala, am 15. Juni 1859.

Z. 2019. **Edict.** (633. 2—3)

Vom Neu=Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der k. k. Finanz=Procuratur Namens des hohen Aerars zur Befriedigung der Intabulationsgebühr pr. 2 fl. 30 kr. CM. und der gegenwärtig mit 5 fl. CM. zuerkannten Einbringungskosten die executive Feilbietung der auf den Severin Grafen Drohojowskischen 5/6 von Łącko dom. 170 pag. 206 n. 34 on. zu Gunsten des Anton Fuchs-Püchelstein intabulirten Summe von 500 fl. C.=M. s. N. G. bewilliget worden, welche hiergerichts in 3 Terminen, und zwar: am 15. September, 13. October und 10. November 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth pr. 500 fl. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist gehalten an Vadium 10% d. i. 50 fl. CM. im Baaren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Bestbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen aber nach der Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Bestbieter ist verbunden, die erste Kaufschillingshälfte, in welcher das Vadium eingerechnet wird, binnen 30 Tagen, die zweite binnen weiteren 60 Tagen von der Zustellung des die Feilbietung genehmigenden Bescheides gerechnet, gerichtlich zu erlegen.
4. Sobald der Bestbieter den Kaufpreis erlegt, wird ihm das Eigenthumsrecht der fräglichen Summe ertheilt werden.
5. Sollte er hingegen den Licitationsbedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so wird die frägliche Summe auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Licitationstermine um jeden Preis veräußert werden, und das Vadium zu Gunsten der Gläubiger für verfallen erklärt.
6. Die Feilbietung findet in 3 Terminen statt, sollte die Summe in den ersten zwei Terminen nicht wenigstens um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird dieselbe im 3. Termine um jeden Preis veräußert werden.
7. Der Tabularstand dieser Summe kann aus dem Tabularauszuge in der hiergerichtlichen Registratur und aus der Landtafel ersehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu=Sandez, am 6 Juli 1859.

N. 2019. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje niniejszem do powszechnéj wiadomości, iż w skutek prosby c. k. prokuratury finansowéj w imieniu wysokiego skarbu, w celu zaspokojenia należytości intabulacyjnéj w ilości 2 złr. 30 kr. m. k. i obecnych kosztów egzekucyjnych w ilości 5 złr. m. k. przyznanych, dozwoloną została sprzedaż przymusowa sumy 500 złr. m. k. z p. n. w stanie biernym hrabiemu Drohojewskiemu należących 5/6 dóbr Łącko dom. 170 pag. 206 n. 34 on. na rzecz Antoniego Fuchs - Püchelsteina zahypotekowanéj, która to sprzedaż w trzech terminach, a mianowicie na dniu 15. Września, 13. Października i 10. Listopada 1859, każdą razą o godzinie 10éj zrana pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Cenę wywołania stanowić będzie wartość imienna powyższéj sumy w ilości 500 złr. mon. konw.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj 10tą część ceny wywołania t. j. 50 złr. mk. jako zakład w gotowiznie który to zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zaś współubiegającym się zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
3. Obowiązkiem najwięcéj ofiarującego będzie, pierwszą połowę ceny kupna, w którą zakład przez niego włożony wliczony zostanie, w 30 dniach, drugą zaś połowę tejże ceny kupna w dalszych dniach 60ciu po doręczeniu mu uchwały tutejszo-sądowéj czyn licytacyi do wiedzy sądu przyjmującéj do tutejszo-sądowego depozytu złożyć.
4. Skoro najwięcéj ofiarujący złoży cenę kupna przyznanem mu zostanie prawo własności sumy rzeczonéj.
5. Jeżeliby zaś warunkom licytacyi w którymkolwiekbądź ustępie tychże zadosyć nie uczynił, wówczas suma wyż orzeczona na jego niebezpieczeństwo i koszta w jednem terminie za jakąkolwiek cenę sprzedaną, a zakład przez niego złożony na korzyść wierzycieli za przepadły uznanym zostanie.
6. Sprzedaż w trzech terminach odbywać się będzie gdyby zaś suma licytacyi podpadająca w pierwszych dwóch terminach przynajmniéj za cenę wywołania nie mogła być sprzedaną wówczas w trzecim terminie za jakąkolwiek cenę sprzedaną zostanie.
7. O stanie hypotecznym sumy téj można powziąść wiadomość z wyciągu tabularnego w registraturze sądu tutejszego, lub téż z tabuli krajowéj.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 6. Lipca 1859.

Nr. 1376. **Kundmachung.** (651. 2—3)

Die aus Krosno in Galizien gebürtige Veronika Szaynowiczowna Wittwe nach Alexander Josef Ludwig Ponthiere aus Berlacze welche vom belgischen Staate eine Pension bezog ist am 7. Jänner 1858 zu St. Josseten Noode bei Brüssel ohne Nachkommen oder bekannte Erben hinterlassen zu haben, mit Tode abgegangen. — Ueber das, von Seite der belgischen Regierung gestellte Ansuchen, daß dem dortigen Aerar der 327 Frcs. 47 Cent. betragende einen Nachlaß der genannten Pensionistin welcher in der casse des depôts et de consignations zu Brüssel hinterlegt ist und von einem Curator verwaltet wird in Gemäßheit des Art. 768 und folgenden des belgischen code civile wegen Abganges von Verwandten, eines erbfähigen Grades von natürlichen Kindern und von einem überlebenden Ehegatten ausgefolgt werde, hat das Civil=Tribunal I. Instanz in Brüssel durch Urtheil vom 31. December v. J. entschieden, daß das erwähnte zu Gunsten des belgischen Aerars gemachte Einschreiten, 3 Mal jedesmal in einem Zwischenraume von drei Monaten zu Krosno als dem Geburtsorte der in Rede stehenden Verstorbenen öffentlich angeschlagen werde.

In Folge des mit dem h. k. k. Justiz=Ministerial=Erlasse vom 28. Juni 1859 Z. 10209 und Intimat des k. k. Krakauer Oberlandesgerichtes vom 13. Juli 1859 Z. 8021 herabgelangten in diplomatischen Wege gestellten Anlangens der königl. belg. Gesandtschaft wird das oberwähnte Ansuchen der königl. belgischen Regierung hiemit zum 1. Male zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 24. Juli 1859.

Z. 210. **Edict.** (598. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Leżaysk als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen der Lemberger k. k. Finanz=Procuratur mit Beschluß des Lemberger k. k. Landes=Gerichts dtto. 30. Nevember 1857 Z. 38547 in die executive Feilbietung der sub CN. 279, 70, 147 in Laska dolna und N. 77—78 im Markte Grodzisko für Maximilian Wallermann verbücherten Realitäten zur Befriedigung der Aerarialforderungen pr. 287 fl. 1 1/4 kr., 4811 fl. 15 kr., 3796 fl. 21 kr., 2377 fl. 54 kr. WW. s. N. G. gewilliget worden, und es wird diese excutive Feilbietung in Folge Ansuches dieses k. k. Landes=Gerichts vom 30. November 1857 Z. 38547 und 7. Juni 1858 Z. 14348 bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte unter den nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Zum Ausrufspreise dieser Realitäten der dazu gehörigen Gründe die zusammen werden veräußert werden wird der Schätzungswerth pr. 692 fl. 30 kr. CM. angenommen.

II. Jeder Kauflustige ist gehalten an Vadium 10% d. i. den Betrag pr. 70 fl. CM. im Baaren zu Handen der Licitations=Commission zu erlegen, welches dem Bestbieter in die erste Hälfte des Kaufschillings eingerechnet, den übrigen nach der Licitation zurückgestellt werden wird.

III. Der Bestbieter ist verbunden die erste Kaufschillingshälfte binnen 30 Tagen von der Zustellung des die Feilbietung genehmigenden Bescheides die zweite Hälfte aber binnen 2 Monaten nach der gedachten Zustellung gerichtlich zu erlegen.

IV. Sobald der Bestbieter den Kaufpreis erlegt, wird ihm das Eigenthumsdecret der fraglichen Realitäten ertheilt, die auf den Realitäten haftenden Lasten werden extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

V. Käme er hingegen den Licitationsbedingungen nicht vollständig nach so verfällt das erlegte Vadium zu Gunsten der verbücherten Gläubiger und werden die von ihm erstandenen Realitäten auf seine Kosten und Gefahr in einem einzigen Licitationstermine um jeden Preis veräußert werden.

VI. Die Feilbietung dieser Realitäten wird in zwei Terminen d. i. am 26. September 1859 um 10 Uhr Vormittags und am 25. October 1859 um 10 Uhr Vormittags und zwar jedesmal nur um den Schätzungswerth abgehalten werden. Sollten dieselben bei keinen derselben hintangegeben werden, so wird zur Festsetzung erleichternder Bedingung die Tagfahrt auf den 12. December 1859 bestimmt, worauf zur Veräußerung derselben ein dritter Termin mit Beobachtung der §§. 148—152 g. G. O. ausgeschrieben werden wird.

VII. Hinsichtlich der Lasten und Steuern werden die Kauflustigen an das Grundbuch und das Steueramt gewiesen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Leżaysk, den 19. März 1859.

Z. 3990. **Edict.** (599. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Biala, wird bekannt gemacht: es sei a) am 27. Juni 1853 der Grundbesitzer Nikolaus Bienek unter CN. 7/alt 12/neu, b) am 13. September 1840 der Grundbesitzer Mathias Kubaszek unter CN. 162/alt 107/neu in Szczyrk und c) am 12. Mai 1844 der Grundbesitzer Georg Dyczek unter CN. 10 alt 27/neu in Alzen mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Erben, als: ad a) des Michael Bienek, ad b) des Jakob Kubaszek und Johann Kubaszek, ad c) des Johann Dyczek unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untenangesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens diese Verlassenschaften mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curatoren ad a) Johann Bieniek, ad b) Jakob Bieniek und ad c) Thomas Pisch abgehalten werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 7. Juli 1859.

Nr. 19201. **Kundmachung** (604. 2—3)

An der medicinischen Abtheilung des hierortigen Spitals zu St. Lazar sind die Stellen eines medicinischen Practicanten mit einer Jahresbestallung von Zweihundert Zehn Gulden österr. Währung und mit einem Quartierbeitrage von Dreißig Einem Gulden 50 kr. österr. W. dann die eines Secundar=Arztes mit einer Bestallung von jährlicher Dreihundert Gulden österr. Währ. erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. August l. J. hiemit ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen, welche jedoch nur auf zwei Jahre verliehen werden, haben sich über ihr Alter, ihren Stand, über die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung, die Arzneikunde ausüben zu dürfen, über die Kenntniß der polnischen Sprache, über die schon etwa geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste, endlich über ihr sittliches Wohlverhalten auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzten Behörde bei der k. k. Landes=Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes = Regierung.

Krakau, am 13. Juli 1859.

N. 3816. **Kundmachung.** (647. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Handels=Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die laut Kundmachung 19. August 1858 Z. 5247 vom Mayer Buch für die Baumwollen=Waaren Handlung in Rzeszów protocollirte Firma: „Mayer Buch" aus dem Handlungs=Protocolle gelöscht wurde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 7. Juli 1859.

Z. 4120. **Edict.** (646. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der sub präs. 6. Februar 1858 Z. 704 ausgetragenen Klage des Landes = Advocaten Dr. Victor Zbyszewski in Rzeszów gegen Helena Marchocka, Joseph Peikert, Anton Peikert, die Verlassenschaftsmasse nach Constantia de Groholskie Szaszkiewicz und Salomea Groholska in Sudyłków in Rußland wegen Solidarzahlung der Summe per 2122 # holl. 1 fl. 37 1/2 kr. CM. aus der größeren lib. dom. 60 pag. 141 n. 14 on. ob den Gütern Sokołów cum attinentien versicherten Summe per 5000 # — dann der Summe per 585 # holl. aus der größeren libro dom. 166 pag. 312 n. 38 on. ob denselben Gütern intabulirten Summe pr. 1170 # in Gold s. N. G. und Schätzungsbewilligung der Güter Sokołów cum attinen. der Salomea Groholska aus Sudyłków beziehungsweise ihren angeblichen Curator Leonhard Szaszkiewicz wegen Verweigerung der Annahme des, der Salomea Groholska unmittelbar im gesandtschaftlichen Wege zugefertigten Klagebescheides vom 12. März 1858 Z. 704 mittelst dieses Edictes von der Austragung der Klage mit dem Anhange Kenntniß gegeben, daß für sie bereits unterm 12. März 1858 Z. 704 ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Rybicki mit Substituirung des Rzeszower Advokaten Dr. Reiner beigegeben worden ist, und daß die nächste Tagfahrt in dieser Rechtssache am 14. September 1859 Vormittags 9 Uhr hiergerichts abgehalten werden wird.

Die Belangte hat zur rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem Bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter nahmhaft zu machen und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung dienliche zu verfügen, widrigens sie die aus ihrem Säumnisse entstehenden Folgen sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 22. Juli 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei=Geschäftsleiter: Anton Rother